

Forschungsgemeinschaft



Sachsen e.V.

Rundbrief 57

Dezember 1999



Vorwort

Daß auch der Rundbriefredakteur nicht in der Lage ist, es allen recht zu machen, zeigte die Reaktion auf das letzte Exemplar unserer Veröffentlichungen. Wollten die einen viel mehr persönliche Berichte von Auktionen und Ausstellungen, beschwerten sich andere (natürlich nicht beim Redakteur!) über Kommentare und persönliche Ansichten, die im Rundbrief nichts zu suchen hätten. Nach meiner Überzeugung ist die Darlegung einer an der Sache orientierten persönlichen Meinung über öffentlich präsentiertes Material für alle Leser von Interesse und so lange legitim, wie nicht persönliche und verletzende Kritik zum Ausdruck kommt. Wer als Händler oder Auktionator Material beschönigend umschreibt oder gar fragwürdiges anbietet, muß mit entsprechenden Hinweisen leben. Unkritische Lobhudelei wird in ausreichendem Umfang in kommerziellen Publikationen verbreitet. Es kann nicht Aufgabe einer Arbeitsgemeinschaft sein, in diesen Chor einzustimmen! Gegenmeinungen werden jederzeit veröffentlicht, allerdings muß man sie auch zu Papier bringen!

Ihr Rundbriefredakteur

Titelbild: Frühester bisher bekannt gewordener Brief mit 5 Ngr. Johann und gleichzeitig Beleg vom ersten Tag der generellen Zulassung von Markenfrankatur bei Bestimmungsorten außerhalb des Postvereins.

Inhaltsverzeichnis

Hellmut Boden, Grußwort	S. 01
Dr.med. H. Eichhorn, Am 22. August 1851 macht Oberpostamtssekretär Mertens in Leipzig eine unangenehme Wahrnehmung...	S. 02
Jürgen Herbst, Die Postanweisungsumschläge und ihre Verwendung	S. 12
Tilo Rismondo, Der Verbandsprüfer berichtet	S. 29
Stefan Kolditz, Postgeschichtliches Kolloquium, Erzgebirgsschau	S. 36
Mitgliederforum	S. 37
Jürgen Herbst Auktionsbericht Interna	S. 55
	S. 61

Impressum

Herausgeber: Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.
1.Vorsitzender: Hellmut Boden
Jahnstraße 68 Illingen
Jahresbeitrag DM 35,- incl. Rundbriefe
Einzelrundbrief DM 20,- zzgl. Porto
Kto. Postbank Köln 293 196-502
BLZ 37010050

verantwortlich für den Inhalt:
Jürgen Herbst Müllerwegstannen 13a
35260 Stadtlendorf

H. Boden

Liebe Sammlerfreunde!

Das Jahr 1999 hatte für unsere Forschungsgemeinschaft einige Turbulenzen parat. Da mußte ein Tagungsort kurzfristig geändert werden, unterschiedliche Meinungen gilt es zu koordinieren und unser heißgeliebtes Thema Rundbriefe forderte ebenfalls seinen Tribut. Sonst verlief das Jahr wie erwartet. Der Kassenwart blickt wieder zufrieden, die Rundsendung läuft und alle zusammen sind wir erneut ca. 125 Jahre älter geworden. Nur die Druckindustrie tanzt aus der Reihe; sie macht mit ihren Riesensprüngen in neuer Technologie gewaltige Sätze - einige Auktionskataloge erscheinen mit nur noch bunten Abbildungen bei halbwegs akzeptabler Farbtreue und Bildschärfe. Aber nicht selten, wenn man die Kataloge öffnet, stinkt es gewaltig nach vergammeltem Altöl und anderem. In spätestens 1 bis 2 Jahren ist diese neue Technologie ausgereift und auch wir werden mit unseren Rundbriefen auf diesen Zug aufsteigen.

Für die Menschheit bricht das 3. Jahrtausend n. Chr. an, für uns Menschlein beginnt schlicht ein neues Jahrhundert und für unsere Forschungsgemeinschaft ist das 29. Jahr bereits 4 Monate alt. Es kommt eben immer auf die Betrachtungsweise an. Dabei hat unser umsatzwilder Handel knallhart kalkuliert, daß diese Jahrtausendwende zweimal gefeiert werden muß: am Übergang von 1999 zum Jahr 2000 und 1 Jahr später noch einmal - ???

Das Jahr 1 beginnt mit dem Tag 1 und endet am Übergang zum Jahr 2, das seinerseits wieder mit einem Tag 1 beginnt. Also endet das erste Jahrhundert am letzten Tag des Jahres 100 und das zweite Jahrhundert beginnt mit dem 1. Tag des Jahres 101. Daraus folgt, daß das zweite Jahrtausend am letzten Tag des Jahres 2000 endet und das dritte Jahrtausend beginnt am ersten Tag des Jahres 2001. Wir irregeleitete Menschheit feiern aber bereits zum Jahreswechsel 1999 auf 2000 und böllern und feuerwerken und lachen und trinken - und der Handel zählt unser Geld.

Hoffen wir gemeinsam auf ein gedeihliches Jahr 2000 und auf noch besseren Sekt ein Jahr später zur Jahrtausendwende

Ihr H. Boden.

**Am 22. August 1851 macht Oberpostamtssekretär
Mertens in Leipzig eine unangenehme Wahrnehmung.....**

**(Zusammenfassung des bisher Bekannten über den Farbfehldruck 1/2 Ngr. Ausgabe
Friedrich August II. auf blauem anstatt grauem Papier von Dr.med.Helmut Eichhorn)**

Er entdeckte nämlich just an diesem Tag den Farbfehldruck 1/2 Ngr. der Markenserie Friedrich August II. Schwarz auf hellblauem anstatt grauem Papier. Hierzu sein Bericht an das Königliche-Ober-Postamt zu Leipzig. (Abbildung 1).

pr. 22. Aug. 1851	
eing. eod. Abends 6 1/2 Uhr	
An das Königliche OberPostamt zu Leipzig	Soeben machte ich die unan- genehme Wahrnehmung, daß sich unter den auf den Betrag von 2 Ngr lautenden blauen Franko-Mar- ken drei Tafeln in <u>Farbe</u> und Form wie letztere, jedoch mit dem Wert- betrage von 1/2 Ngr versehen, befanden.
Das Personen Einschreibe Bureau zeigt die Wahrnehmung falscher Briefmarken an.	Leider sind von der einen dieser drei Tafeln bereits fünf Stück Marken verkauft, deren Umtausch jedoch erfolgen dürfte.
Br. m. zur Königlichen OberPost Direktion.	Indem ich diese Marken im Belange von 25 Stück gleich 2 1/2 Tafeln hierbei zur weiteren Veranlassung gehorsamst überreiche, habe ich zu bemerken, daß bei der sofort vorgenommenen prüfenden Durchsicht des Vorrates dieser Markenklasse eine wei- teren Abweichung sich nicht ergeben hat.
OberPostamt Leipzig, d. 22.Aug. 1851 Röntsch	Leipzig, den 22. August 1851 Personen Einschreibe Bureau Mertens
Nb. OPostverw. Mertens bemerkt, daß die fraglichen Marken noch von der <u>ersten</u> Lieferung seien. v.Schimpff Hierzu 2 1/2 Blatt blaue Briefmarken	

Abb.1

Die Oberpostdirektion Leipzig, der das Oberpostamt die Anzeige Mertens und die 25 Marken sogleich vorgelegt hatte forderte noch am gleichen Tag Herrn Oberpostrat Pfützner in Dresden auf, den gegenwärtig seinen Bruder vertretenden Julius Meinhold "wegen der groben Pflichtverletzung zu vernehmen, wegen aller entstehenden Schäden und Nachteile verantwortlich zu machen, mit Verweisung auf den geleisteten Eid zur äußersten Sorgfalt nochmals streng zu vermahnen und den Erfolg baldigst anzuzeigen die fraglichen Marken aber sorgfältig zurückzureichen."

Oberpostrat Pfützner antwortete am 23. August 1851 (siehe Abbildung 2).

prs. d. 24/8 51	
An die Königliche OberPost Direktion zu Leipzig	Zu Nr. 4915 c v. Schimpff
Das Hofpostamt über- reicht eine Erklärung des hießigen Buchdruckers Julius Meinhold	In Gemäßheit der Resolution der königlichen OberPost Direktion vom 22. dies. Mts habe ich mich dato sogleich in die Meinholdsche Buchdruckerei begeben und den anwesenden Julius Meinhold, da Theodor Meinhold verreist ist, von dem Inhalt der ersteren in Kenntnis gesetzt, denselben auch, unter Verweisung auf die übernommene Verpflichtung, die äußerste Sorgfalt bei Anfertigung der Briefmarken empfohlen. An die Stelle eines Protokolls hat Herr Meinhold die hier in Originalgehorsams beigefügte Erklärung abgegeben, in welchen die näheren Umstände, soweit sie sich ermitteln lassen über die vorgekommene Verwechslung des Papiers bei dem Marken- druck enthalten sind. In der Druckerei war man der Ansicht, daß der betreffende Drucker lediglich in der Eile einen unrichtigen Bogen Papier genommen hat und irgend eine bössliche Absicht nicht voraus gesetzt werden könne. Im Übrigen würden wahrscheinlich noch andere drei Blätter der gleichen Marken zum Vorschein kommen; da die damals verwendete Platte davon 60 Stück enthalten habe. Die Anzeige des OberPostamts sub Nr. 4754 ^{sowie} 2 1/2 Blatt (25 Stück) Marken folgen anbei zurück.
Hierzu 1. eine Erklärung 2. 1 Anzeige sub Nr. 4754 und 3. 25 Stück Marken	
4776	Hofpostamt Dresden den 23. August 1851 Pfützner

Am 29. August 1851 entdeckte Mertens weitere 32 Stück dieser Marke (siehe Abbildung 3).

den 31/8 51		per 29. Aug. 1851	
An das Königliche OberPostamt zu Leipzig		Mit Bezugnahme auf meine <u>Anzeige vom 22. dieses Monats,</u> habe ich dem Königlichen OberPostamte wiederum 32 Stück mit falscher Wert- angabe versehene blauer Franco-Marken á 2 Ngr im Werte von 2 T. 4 Ngr, welche heute behufs des Umtausches zurückge- geben wurden und bei der ersten Wahrnehmung dieses Druckfehlers, am 22. dieses Monats bereits verkauft waren, zur nötig scheinenden Ver- anlassung gehorsamst zu überreichen.	
Das Personen-EinschreibeBureau überreicht abermals 32 Stück falsch gedruckter FrancoMarken.			
Zur Königlichen OberPostdirektion mit dem gehorsamsten Ersuchen um hochgeneigte Anweisung wegen Veraus- gabung des Fehl betrags der heutigen und der vorigen Partie verdruckter Markten.		Leipzig, d. 29. August 1851 Personen-EinschreibeBureau Mertens	
Oberpostamt Leipzig, den 30. Aug. 1851 Röntsch		* Taler	
n. m			
Reso. v. 2. Sept. 1851			
1. Verordn. an das OPA. auf persönliche Vorschrei- bung des Betrages von 57 Stück Marken á 2 Ngr.			
2. Verfügung an Meinhold auf Anzeige, wenn Theod. Meinhold zurückgekehrt ist.			
441		1086	
		32 Stück Franco Marken	

Abb3

Am 2. September 1851 wurde dem Oberpostamt der Wert der eingereichten 57 Marken mit 3 Talern 24 Ngr. vergütet. inzwischen war der für die Markenherstellung verantwortliche Theodor Meinhold von seiner Reise zurückgekehrt und bestätigte mit Schreiben vom 19. September 1851, was sein Bruder Julius Meinhold bereits am 23. August 1851 gegenüber Pfützner schriftlich festgestellt hatte (Abbildung 4 und 5).

per d. 19/9. 51

An die Königliche OberPost Direktion

In Gewißheit der Zuschrift vom 2. September zeige ich hiermit ergebenst an daß ich nach Dresden zurückgekehrt bin.

Das Falsum von einem Blatt zu 60 Marken á 1/2 Ngr. auf blaues Papier ist allein dadurch entstanden, als beim Fertig werden die 1/2 Ngr. Platte einzelne Probeabzüge auf blaues Papier, welches gefeuchtet war, gemacht wurden und ein solches Blatt zum Gummieren und verschneiden aus Versehen gekommen ist. Ähnliche Abzüge wurden der Kgl. Ober-Post-Direktion unter dem Ausschuß der 1. Lieferung mit abgegeben. Eine Veruntreuung irgendwie ist also nicht angefallen, sondern es ist, wie schon oben erwähnt, ein Probe Abzug anstatt zum Ausschuß, zum Gummieren und zerschneiden gekommen, welchen Fehler in der damaligen Eile und Nachtarbeit zu suchen ist: –

Der vom 15. Sept. datierte Bestellzettel auf 500 Tausend Stück FrankoMarken zu 1/2 Ngr. und 500 Tausend zu 1 Ngr. enthielt in dem dafür gegebenen Ablieferungstermin (d. 17. Oktober) jedenfalls einen Irrtum, der mir contractl. vom 2. Oktober per 500 Tausend Stück Marken 21 Tage sonach per 1 Million 42 Tage gegeben sind, wodurch sich der 17. Oktober zum 13. Novbr. ändern wird. Ich werde jedoch die Lieferung soviel als möglich beschleunigen lassen, und immer mehrere Zusendungen davon machen.

Schreiben von Theodor Meinhold

Abb.4

Eingeg. d. 23. Aug. 1851

Auf die an mich ergangene Aufforderung des Herrn Ober-
Postrates Pfütznern gebe ich hierdurch die Erklärung ab,
daß ich bei allen vorkommenden erweislichen Schäden
und Nachteile bei der erfolgten Anfertigung von
Brieffranko Marken verantwortlich bin.

In Beziehung auf die vorgekommenen verdruckten
Frankomarken kann ich nichts anderes erwidern, als daß
beim Druck von seiten des Druckers eine Verwechslung
des Papiers vorgekommen sein muß, welche durch die
große Beschleunigung des Druckes der zu liefernden
Marken verursacht worden ist. Ich kann aber dabei nicht
unbemerkt lassen, daß dieser unrichtige Druck, sobald
er von der ersten Lieferung ist, vermutlich nur in einem
Blatte von 60 Marken oder 6 Tafeln á 10 Marken bestehen
kann.

Wenn ein Versehen hier vorgekommen ist, so ver-
dient dieses bei der so großen Beschleunigung, womit
diese Angelegenheit zuletzt betrieben wurde, wohl
einige Entschuldigung und ist nicht als eine grobe
Pflichtverletzung anzusehen.

Dresden, den 23. August 1851
für Theodor Meinhold
Julius Meinhold

Abb.5

Mit einer ernsten Ermahnung zur gewissenhaften Wahrnehmung und Überwachung des Markendruckes war die Angelegenheit erledigt. Es fällt auf, daß in dem soeben besprochenen Schriftwechsel der Oberpostrat Pfütznern sowie Julius und Theodor Meinhold nur von einem Blatte zu 60 Stück falsch gedruckter Marken sprechen. Die in der Erklärung Julius Meinholds vom 23. August 1851 ausgesprochene Ansicht, daß der unrichtige Druck, sobald er von der ersten Lieferung sei, vermutlich nur in einem Blatt von 60 Marken bestehen könne, hat der Oberpostdirektor v. Schimpff sogleich nachgeprüft. Durch seinen Aktenvermerk (siehe Abbildung 1): Nö. OPostverw. Mertens bemerkt, daß die fraglichen Marken noch von der ersten Lieferung seien. Somit stellt auch er fest, daß die erste Lieferung auf Blättern mit nur 60 Stück Marken gedruckt worden ist.

Als am 22. August 1851 der Fehldruck beim Personen-Einschreibebüro in Leipzig entdeckt wurde, handelte es sich um 3 Tafeln á 10 Marken = 30 Stück, Von diesen waren bereits 5 Stück verkauft, mit deren Umtausch jedoch gerechnet wurde. Da der ganze Markenbogen aus 6 Tafeln = 60 Stück bestand, mußten noch 3 Tafeln = 30 Marken zum Umtausch erwartet werden.

Als nun am 29. August 1851 nicht nur 30, sondern 32 Marken zurückgegeben wurden, handelte es sich dabei nicht nur um die 3 Tafeln = 30 Stück, deren Umtausch sowohl von Pfützner als auch von Julius Meinhold am 23. August 1851 vorausgesagt hatten. Bei den restlichen 2 Stück handelt es sich vielmehr um einen Teil von denjenigen 5 Marken, die am 22. August 1851 als bereits verkauft gemeldet waren. Auch der Verbleib der letzten 3 Stück wird nachgewiesen werden, so daß über den Verbleib aller 60 Marken des falsch bedruckten Bogens keine Unklarheit mehr besteht.

Aus alten Zeitschriften
(Mittlg. Dr. Dreydorff)

Artikel über den Sachsenfehldruck aus Illustrierte Briefmarkenzeitung
Verlag Ernst Heitmann Leipzig 1890

Diese erschien nur 1888-1900

Bisher hielt ich die Existenz eines gebrauchten Fehldruckes für eine Legende; die genaue Beschreibung des Briefes und die Loyalität des damaligen Besitzers lassen jedoch an der Glaubwürdigkeit eigentlich keinen Zweifel. - Wenn er nicht verschollen ist, könnte er als Welt-Rarität wieder auftauchen.... Im gleichen Band findet sich ein Angebot eines Viererblocks der roten Drei.

Eine Rarität ersten Ranges.

Bekanntlich existirt von der I. Emission Sachsen 1/2 Neugroschen grau ein Fehldruck auf blauem Papier; hiervon wurde ein Bogen mit 120 Stück irrtümlich auf blaues Papier gedruckt, am 22. August 1851 bemerkte das Leipziger Postamt diesen Irrthum, es waren aber bereits 95 Stück verkauft, am 29. August sandte dieses Postamt weitere 32 Stück nach Dresden zurück, dieselben waren inzwischen behufs Umtausches zurückgegeben worden; in Verkehr gekommen sind von diesem Fehldruck im Ganzen 63 Stück. Von diesem

äußerst seltenen Fehldruck legte uns Herr E. Stock in Berlin, Engel-Ufer 16, ein echtes Exemplar auf ganzem Brief vor. (NB. Es giebt hiervon sehr viele Fälschungen, auch auf Briefstück, viele sind auf der Rückseite mit dem Stempel „Onkel Gift“ versehen.) Die Marke befindet sich auf einem Briefe, der von Leipzig nach Hof gegangen ist, ein Brief kostete damals diese Tour 2 Neugroschen, in Folge der blauen 1/2 Ngr-Mark ist der Brief irrtümlich als vollständig frankirt behandelt worden und trägt den runden Stempel auf der Marke: Leipzig, 16. Aug. 1851, auf der Rückseite Hof, 17. Aug. 1851. Herr E. Stock will dieses Unicum verkaufen.



Weiße Papier.

Weiße Papier.

Diese 4 zusammenhängenden 3 Pfg. Sachsen ungebrannt mit weissem breiten Rand zu 2 Seiten, Orig. Gummi, wahre Prachtstücke, sind für den festen Preis von 500 Mark zu verkaufen, event. noch einzeln à 125 Mark. - Anfragen bitte Rückporto beizufügen.

Max Baumbach,
Leipzig,
Langestraße 28.

Verein für Briefmarkenkunde zu Frankfurt a.M.
Sitzung vom 10. November 1890.
Anwesend die Mitglieder 1. 3. 8. 12. 19. 28. 32. 33. 44. 46. 103. 107. 120. 210. 211 und 2 Gäste.

Der Vorsitzende macht hierauf Mittheilung über den Fall Krippner und bringt folgende Bekanntmachung zur Kenntnis:

„Gegen den Briefmarkenhändler E. R. Krippner bislang in Freiberg, z. Z. in Haft, ist gegenwärtig hier ein Erörterungsverfahren wegen Betrug anhängig. Derselbe erscheint dringend verdächtig, in grösserem Umfange echte Postwertzeichen ausser Cours befindlicher Emissionen mittels den officiellen Entwerthungstempeln nachgebildeter Stempel entwerthet und dann - vielfach auf ganzem Brief oder Briefstück - als officiell entwerthet zu den für entsprechende echte Stücke geltenden hohen Preisen an Briefmarken-Sammler und -Händler veräußert zu haben.“

Insbesondere kommen in Betracht:
Schleswig-Holstein I. Em. beide Werthe, Schleswig-Holstein, Holstein, Schleswig, die 4 schill. Marken braun, Braunschweig 1/2 gr. grün, durchstochen (Durchstich von Krippner hergestellt), 1866 1/2 gr. schwarz. Bergedorf, alle Werthe. Hamburg I. und II. Emission, alle Werthe. Oldenburg III. Em. 1/2 gr. orange und IV. Em. 1/2 gr. grün und 1/2 gr. orange. Preussen 10 und 30 gr. Marken. Nordd. Bund, die Dienstmarken in Kreuzer-Währung und die 18 Kreuzermarken. Thürn u. Taxis, die 4 und 10 gr. und 16 und 50 kr. Marken (auch wohl noch weitere Werthe). Lübeck 1/2 sh. grün und 2 1/2 sh. blau. Mecklenburg-Strelitz, alle Werthe. Sachsen 1859, Couv. 5 gr. IIIa und 10 gr. grün und Fehldruck 1851 1/2 ngr. blau (chemische Fälschung). Bayern, einige Werthe der II. Em. halbrt. Baden Landpost 12 kr.

Es ergeht an alle durch Krippner Geschädigte hiermit das Ersuchen, einschlagende Anzeigen unter Beifügung der etwa noch vorhandenen Falschstücke und der bezüglichen Correspondenz mit thunlichster Beschleunigung anher gelangen zu lassen.“

Freiberg, den 29. October 1890.

Königl. Staatsanwalt
gez. I. A.: Dr. Gerhard, Ass.

Wir machen unsere Mitglieder hierauf speciell aufmerksam mit dem Ersuchen, gegebenen Falles die nöthigen Schritte zu thun und wollen auch nicht unerwähnt lassen, dass uns eine Anzahl Hamburg auf ganzem Briefen vorlagen, welche sämmtlich die in „Wüstenkopf“ abgeänderte Adresse „Westenholz“ trugen.

Abb.6

Diese letzten 3 Marken wurden 1920 in eine vom Sächsischen Finanzministerium angelegte Sammlung der sächsischen Postwertzeichen aufgenommen.

In seinem 1882 erschienen Buch: "Geschichte der Post-Werthzeichen des Königreichs Sachsen" geht Dr. jur. P. Kloss - der beste Kenner der damaligen sächsischen Postverhältnisse - davon aus, daß von der ersten Platte zu je 120 Marken gedruckt wurde, demzufolge müßten vom Fehldruck eben 120 Stück existiert haben- 57 Stück wurde zurückgegeben, die fehlenden 63 Stück wären dann in den Händen des Publikums verblieben und auch verbraucht worden. (Siehe dazu Abbildung 6!).

Dem entgegen macht W. Schöne darauf aufmerksam, daß die Fehldrucke von 60er Platten gedruckt worden sind. Die erste Auflage der Ausgabe Friedrich August II. wurden von 60er Platten gedruckt. Zudem könne man über 60 Stück und deren Verbleib genaue Aufklärung geben, Während bei Annahme von 120 Fehldrucken Über die anderen angeblich verbrauchten Stücke sich kein -Nachweis führen läßt. Oberpostdirektor v. Schimpff habe sich bei der Auffindung der ersten Fehldrucke sehr energisch für die volle Aufklärung der Sache eingesetzt. Demnach ist es eigentlich undenkbar, daß er über die verbleibenden 60 Stück der angeblich 120 Fehldrucke nicht weiter nachgeforscht hätte !.... ... Für v. Schimpff hatte sich die Angelegenheit nach der Erklärung Meinholds vom 19. September 1851 erledigt.

Die Frage 60 oder 120 Fehldrucke läßt sich durch die bisher bekannt gewordenen Tatsachen über den Fehldruck 1/2 Ngr. Friedrich-August II. nicht mehr entscheiden. Mir ist es in 28 Jahren durch Studium einer Vielzahl von Auktionskatalogen und der mir persönlich bekannt gewordenen Stücke nicht gelungen auch nur annähernd 60 Stück nachzuweisen. Dies spricht also auch eher dafür, daß seinerzeit nur 60 Stück gedruckt wurden. Bis zum Erscheinen des Buches von Dr. jur. P. Kloss "Geschichte der Post-Werthzeichen des Königreichs Sachsen" war der Farbfehldruck vollkommen unbekannt. Jetzt begann die Jagd nach dieser Rarität. Von dem Fehldrucke waren einzelne Stücke und Zehnerstreifen von der Post ausgegeben worden. Sofort nach Entdeckung dieses Irrtums hatte das Leipziger -Hauptpostamt an verschiedene Personen, die eine größere Anzahl dieser Marken gekauft hatten, u.a. auch an das Bankhaus Frege & Co., das Ersuchen gerichtet die falsch gedruckten Marken umzutauschen weil die damit frankierten Briefe leicht als unfrankiert behandelt werden könnten. Diesen Anschreiben waren u.a. auch Zehnerstreifen mit einer Nadel angeheftet worden, als Beispiel um welche Marken es sich handelt. 'Dabei entstanden natürlich Nadellöcher, die immer wieder als Sandkornlöcher beschrieben werden! Diese Firma (Frege & Co.) wurde nach mehr als 30 Jahren noch ermittelt und- es fand sich dort unter den alten Korrespondenzen ein solcher Brief vor mit angestecktem Zehnerstreifen.



Zehnerblock aus der Bokersammlung

Dieser Streifen kam in die Hände von Blauhuth, einem Leipziger Philatelisten, und dies waren lange Zeit die einzigen Fehldrucke von Sachsen, die im Handel waren. Die ersten ½ Ngr., ein gutes und ein anhängendes, geknicktes, das auch noch Nadelstiche hatte, wurden für 150 Mark verkauft, während das letzte Stück Blauhuth für 1.200 Mark verkaufte.

Erst viele Jahre nach diesem Fund kamen weitere Fehldrucke in den Handel. Die Sächsische Regierung verkaufte damals Essay-Serien, 30 bis 40 Stück enthaltend, an Sammler. In diesen Serien befand sich jeweils ein Fehldruck, der für 3 Mark zu haben war. Petritz in Dresden betrieb ein Briefmarkenmuseum und besaß sogar einen Fünferblock. Dieser Block war ein Geschenk des Prinzen Herzog Friedrich August von Sachsen. (Abb. 7).



Viererstreifen, 1914 bei Kohl versteigert, angeblich „Geschenk des Königs an einen bekannte Philatelisten“



Sammelalbum Phil. Kopf

Philatelistenköpfe

Von Max Ton, Weimar.

Ernst Theodor Petritz

Der alte Petritz, wie ihn seine Freunde und philatelistischen Zeitgenossen nannten, war im geistigen Leben und Briefmarkenhandel unserer Zeit eine fremde und unmoderne Figur. Seine philatelistische Vergangenheit erregt aber unser Erstaunen.

Ernst Petritz schuf sich ein eigenes Reich in seinem Postwertzeichen-Museum in Dresden. Viel Zeit und Geld hat Petritz seiner Schöpfung geopfert und diesem Postmuseum im kleinen beste und sorgsamste Pflege angedeihen lassen. Viele auswärtige Markenfreunde bewundern die Petritz-Sammlungen, und auch das sächsische Königshaus hat dem Unternehmen dieses Mitmeisters der Philatelie viel Sympathie und Interesse entgegengebracht.

Den Glanzpunkt des Petritz'schen Postmuseums bildete die Sammlung der Postwertzeichen Sachsens in einzigartiger Vollständigkeit. Von der Königin der deutschen Briefmarken, der berühmten roten Dreier-Sachsen, an, sah man alle Postwertzeichen dieses Landes einmal chronologisch und das anderemale in der Nummernfolge der sächsischen Poststempel geordnet. Keinem Sammler entging auch der berühmte Briefdruck ½ Neugroschen hellblau, von dem fünf zusammenhängende Exemplare vorhanden waren, ein Geschenk der sächsischen Königsfamilie. Einen wunderbaren Farbenkontrast bildeten dann entgegen den Originalen der Sachsenmarken die ebenfalls vollständig vertretenen Probedrucke. Ebenso wundervoll wirkte die sich anreihende Sammlung sächsischer Briefumschläge mit den 6- und 10-Neugroschen-Seltenheiten.

Als die Ansichtskarten in den neunziger Jahren ihren Siegeszug durch die Welt antrat, widmete Petritz auch dieser in seinem Museum ein postales Denkmal in Form einer umfangreichen Sammlung von Ansichtskarten aller Länder der Erde mit teilweise besonderen philatelistischen Frankaturen, etwa 20.000 an der Zahl. Auch die alten Postscheine der deutschen Bundesstaaten sowie Postverordnungen, Postsammlerbücher u. a., kurz alles, was in Wort und Bild auf das Postwesen nur irgendwie Bezug hat, war hier als Museumsstück behandelt und zur Freude der Besucher ausgestellt.

Ernst Petritz wollte aber auch wissen, wer alles seinem kleinen Museum Interesse schenkte, und so legte er zwei große Fremdenbücher aus, in die sich alle Besucher eintragen mußten. Das eine von ihnen, das sogenannte Goldene Buch, enthält an erster Stelle die Namen der Mitglieder des sächsischen Königshauses und anderer Fürstlichkeiten, das andere die weitbedeutender Briefmarkenanwiter und Freunde des In- und Auslandes. So bildete das Petritz'sche Postmuseum diese Fülle hindurch eine ständige Postwertzeichen-Ausstellung in Dresden. Erst nach dem Zusammenbruch Deutschlands wurde das Unternehmen nicht mehr fortgesetzt. Allein die schwierige wirtschaftliche Lage trug Schuld daran, daß dieses postgeschichtliche Kulturwert von der Bildfläche verschwand.

Ernst Petritz starb am 22. April 1922 im gesegneten Alter von 74 Jahren. Die deutsche Philatelistenwelt ist zu diesem Mannes Heiß benannt.

Abb. 7

Aus der Korrespondenz von Frege & Co. ging hervor, daß an einem bestimmten Tag mindestens 10 weitere Fehldrucke als 2 Ngr. Marken zur Frankatur verwendet worden waren. (Siehe dazu Abbildung 6 und 7). -nie Empfänger dieser Briefe konnten festgestellt werden und die weiteren Nachforschungen führten dazu, daß ein Brief mit Fehldruck-Frankatur gefunden wurde. Leider ist dieser Brief als Unikum unverkäuflich.

Wie sich der Farbfehldruck 1/2 Ngr. Ausgabe Friedrich August II. vom farbidentischen Probedruck 1/2 Ngr. zur Ausgabe der Markenserie Friedrich August II. vom Juli 1851 unterscheidet, zeigen die farbigen Abbildungen:



Farbproben schwarz auf blauem Papier, Unterscheidungsmerkmale gegenüber dem Fehldruck: stets ohne die verwischten Gratlinien zwischen den Marken sowie andere Form der Wertziffern



senkrechtcs Doppelstück mit zugehöriger dritter Marke



Vierblock, bei Corinphila versteigert

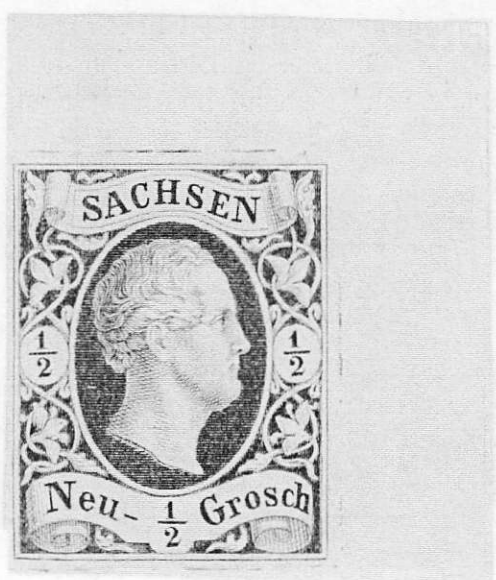
Bei dem senkrechten Doppelstück mit der unten links dazu gehörenden Einzelmarke, dem Viererblock und natürlich auch beim Schalterbogen mit 10 Stück ex Ferrari, Hind, Champion und Boker -siehe Köhler-Auktion März 1988, Los 372 - sieht man deutlich die mit Druckerschwärze verschmierten Zwischenräume zwischen den einzelnen Marken. Diese schwarzen Schlieren findet man bei den Farbproben nicht! Von der Farbe her sind die Farbproben blau - es gibt hier mindestens 4 verschiedene Blautöne, siehe Abbildung - nicht vom Farbfehldruck zu unterscheiden. Durch kleine Gratspuren, die zwischen den Marken auf der, durch Glyphographie hergestellten Platte, nicht sorgfältig entfernt wurden, bleibt dann dort beim Abwischen der Druckplatte mit einem in Petroleum getauchten Stofflappen Druckerschwärze haften, die dann beim Drucken zu diesen Schlieren an den Rändern aller Marken, die von dieser Platte gedruckt wurden, führen.



Fehldruck mit verwischten Gratlinien als notwendiges Echtheitsmerkmal



Reguläre Marken der Frühaufage mit verwischten Gratlinien (schwächer)



Probedruck in rosa mit auf diesem unüblichen Gratlinien, jedoch nicht verwischt. Deutlich erkennbar auch die vom Original abweichenden Zifferntypen

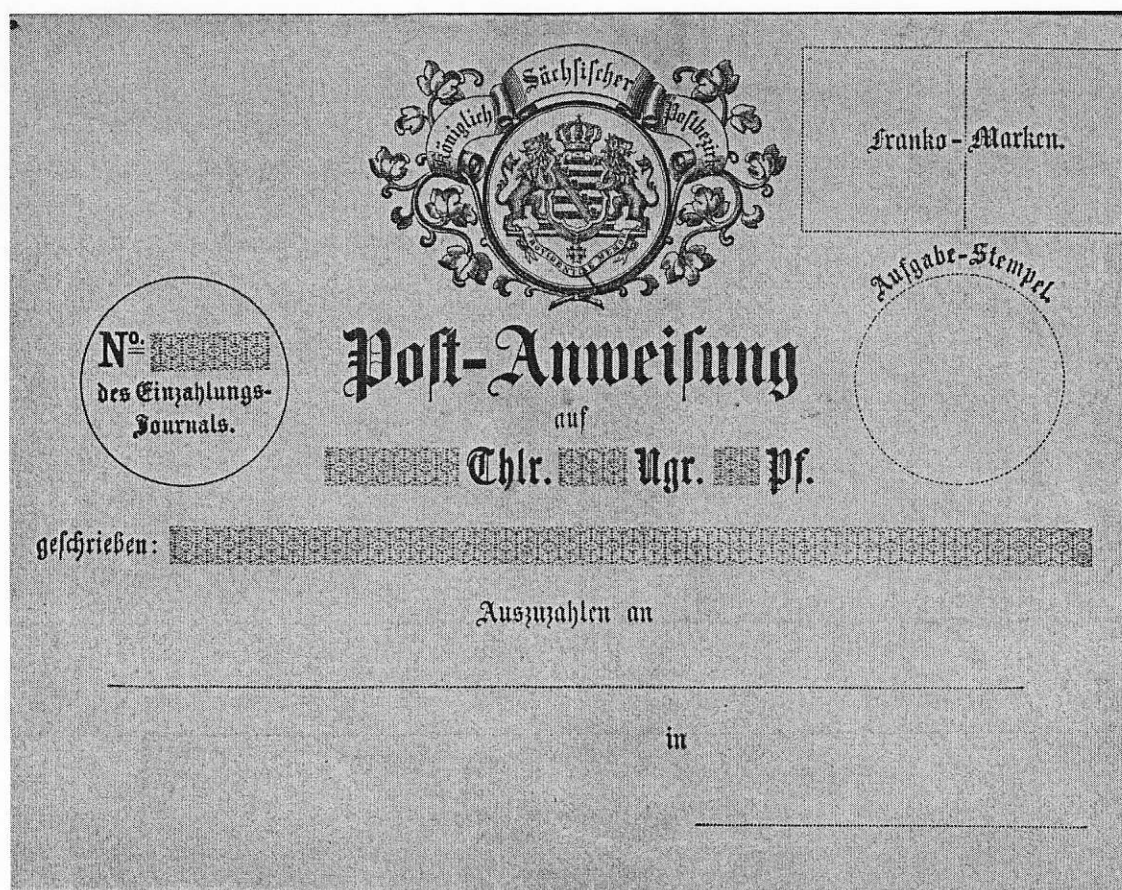
(Dieser Aufsatz wurde unter Verwendung von Göbeler: Sachsen-Handbuch, Kloss: Geschichte der Post-Werthzeichen des Königreichs Sachsen, Rundbriefe der FG-Sachsen, Unterlagen aus dem Staatsarchiv Dresden und verschiedenen mündlichen Mitteilungen von Sammlerfreunden in großer Eile- geschrieben!)

Die Postanweisungsumschläge und ihre Verwendung (Jürgen Herbst)

Zu den begehrtesten Objekten der sächsischen Philatelie gehören die frankierten Postanweisungsumschläge, die in Bezug auf ihre Seltenheit noch weit vor den ebenfalls nicht häufig vorkommenden Telegrammumschlägen rangieren.

Dem Vordruck des Umschlages ist bereits zu entnehmen, daß eine Postanweisung den Zweck verfolgt, dem Empfänger einen Geldbetrag zukommen zu lassen.

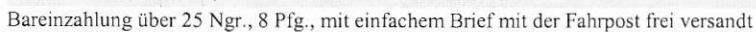
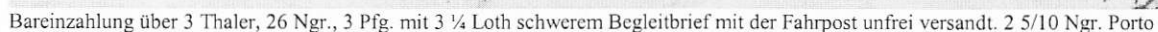
Die Einführung des Postanweisungsverfahrens erfolgte im Jahre 1865, offenbar wieder einmal nach preußischem Vorbild. Die Idee, Umschläge zu verwenden, wurde allerdings nicht vom großen Nachbarn übernommen. Der Druck erfolgte in der preußischen Staatsdruckerei, anfangs mit sächsischem und später mit preußischem Klappenstempel (1).



Die ungebrauchten grünen Umschläge sind in großer Zahl erhalten und stellen keine Raritäten dar.

Die postalische Dienstleistung, einen Geldbetrag zu übermitteln, ohne Zahlungsmittel materiell transportieren zu müssen, ist schon lange vor Einführung der Postanweisungen als Bareinzahlungsverfahren bekannt. Auf den ersten Blick könnte es also so scheinen, als würden lediglich Formulare eingeführt.

Daß jedoch wesentliche Änderungen mit dem neuen Verfahren verbunden sind, wird dieser Beitrag zeigen.



Einzahlungsschein für eine Bareinzahlung

Bei den gezeigten Faltbriefen handelt es sich um Begleitbriefe von Bareinzahlungen aus den Jahren 1858 und 1863, die mit der Fahrpost befördert worden waren.

Der Absender erhielt einen gebührenpflichtigen Einzahlungsschein.

Die Einführung der Postanweisungsumschläge ist in der Verordnung Nr. 2530, „Erleichterungen im Postverkehr betreffend“, ausgegeben am 27. Juni 1865, geregelt. Sie trat am 1. Juli 1865 in Kraft.

Post-Verordnungsblatt

für die

Königlich Sächsischen Postanstalten.

24. Stück.

Ausgegeben den 27. Juni

1865.

Inhalt.

Verordn.: vom 1. Juni 1865 Nr. 2530. Erleichterungen im Postverkehr betreffend.
" 15. " 1865 Nr. 2531. Die Ausführung der hohen Verordnung über Erleichterungen im Postverkehr vom 1. Juni 1865 betreffend.

Nr 2530. Verordnung des Königlich Sächsischen Finanz-Ministeriums.

Erleichterungen im Postverkehr betreffend.

Zur Erleichterung des Postverkehrs hat das Finanz-Ministerium auf Grund der Ermächtigung in §. 63 des Postgesetzes vom 7. Juni 1859 folgende Bestimmungen getroffen.

III.

Postanweisungen.

§. 15.

Alle Postanstalten des sächsischen Postbezirks (Postämter, Postexpeditionen und Briefsammlungen) übernehmen es, Einzahlungen bis zum Betrage von fünfzig Thalern einschließlich, zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereich des königlich sächsischen Postbezirks durch Post-Anweisungen zu vermitteln.

Die Einzahlung des Betrages einer Post-Anweisung erfolgt durch den Absender bei der Postanstalt des Aufgabortes und die Auszahlung geschieht an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten, durch die Postanstalt an dem Bestimmungsorte.

§. 16.

Baar-Einzahlungen dürfen für den internen Verkehr nur noch auf Postanweisungen, welche in Couvert-Form angefertigt werden und bei jeder Postanstalt einzeln oder in Parthien zum Preise von fünf Pfennigen für 1 Stück käuflich sind, bewirkt werden.

Der Absender erhält für eine aufgegebene Post-Anweisung einen auf den eingezahlten Betrag lautenden, vom Tage der Ausfertigung an auf sechs Monate gültigen Aufnahmeschein unentgeltlich ausgestellt.

Für die übernommenen Geldbeträge haftet die Postverwaltung ebenso, wie dieß durch die Vorschriften in §§. 24 und 31 des Postgesetzes vom 7. Juni 1859 für Werthsendungen normirt ist.

§. 17.

Der Absender hat auf der Adreßseite der Post-Anweisung den Betrag der geleisteten Einzahlung in Zahlen und Buchstaben, sowie die bestimmte und volle Adresse des Empfängers, der Empfänger der Postanweisung aber auf deren Rückseite die Quittung nach Geldbetrag, Ort, Datum und voller Namenszeichnung auszufüllen und zu vollziehen; dieses Alles nach Maßgabe und innerhalb des Vordrucks.

Der Adressat erhält, gegen Rückgabe der quittirten Postanweisung, innerhalb der in §. 21 normirten Frist, bei der Postanstalt des Adreßortes den angewiesenen Betrag ausgezahlt.

Der Ueberbringer einer quittirten Post-Anweisung wird als zu deren Erhebung bevollmächtigt (cf. §. 15) angesehen.

§. 18.

Andere, als die durch das Schema der Post-Anweisungs-Couvert's vorgezeichneten Zusätze dürfen auf den Außenseiten nicht angebracht, dagegen können in diese Couvert's, gegen die in §. 19 geordneten Gebühren, Briefe eingelegt und darin verschlossen werden.

§. 19.

Für jede Post-Anweisung bis zu 1 Loth Gewicht exclusive, ist ohne Unterschied des eingezahlten Geldbetrags, als Beförderungs-Gebühr zu entrichten:

- a) 1 Ngr. im Local-, Stadt und Landverkehr, sowie bei Entfernungen bis mit 5 Meilen und
- b) 2 Ngr. bei Entfernungen von mehr als 5 Meilen.

Für Post-Anweisungen, welche nebst ihren Einlagen 1 Loth oder darüber wiegen, ist die Beförderungsgebühr unter a) oder b) doppelt zu entrichten. Das höchste Gewicht darf acht Loth nicht überschreiten.

§. 20.

Für weiterherkommende, nicht frankirte Post-Anweisungen ist die tarismäßige Bestell- und Quittungsgebühr außer den in §. 19 festgesetzten Portosätzen zu erheben.

§. 21.

Die Bestellung der Post-Anweisungen an den Adressaten erfolgt gegen Vollziehung eines Quittungs-Scheins.

Seiten der Postanstalt erfolgt die Auszahlung in der Regel sofort bei Präsentation der Post-Anweisung; der Adressat aber hat die Erhebung der angewiesenen Summe längstens innerhalb acht Tagen vom Tage der Bestellung der Postanweisung an gerechnet, zu bewirken.

Bei versäumter Erhebung erfolgt die Rückzahlung an den Aufgeber; bei Unbestellbarkeit kommen die Vorschriften in §. 23 der Postordnung, eventuell §. 19 des Postgesetzes vom 7. Juni 1859 in Anwendung.

§. 22.

Post-Anweisungen dürfen nicht recommandirt oder nebenher mit Werthsdeclarationen versehen, wohl aber können sie zur expressen Bestellung bestimmt, auch poste restante gestellt werden.

Letzteren Falls tritt die Vorschrift in §. 21 wegen der Rückzahlung ein, wenn die Abhebung der Restanten-Anweisung innerhalb 8 Tagen nach dem Eingange bei der Postanstalt des Auszahlungsortes nicht erfolgt.

§. 23.

Weder für Nach- noch für Rücksendungen (§§. 23 und 24 der Postordnung) ist ein weiteres, als das in §. 19. normirte Porto zu erheben.

§. 24.

Diese Verordnung leidet nur auf den inneren Verkehr im königlich sächsischen Postbezirk Anwendung und tritt mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Von demselben Zeitpuncte an werden die entgegenstehenden Bestimmungen in §. 17 Pct. 1, 8 und 14, sowie in §§. 56, 59, 63, 65 und 71 der Postordnung vom 7. Juni 1859 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1859, S. 100 flg.) sowie die Vorschriften in Pct. 6 der Verordnung vom 14. December 1860 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1860, S. 230) ingleichen die Position 28 des mit der Verordnung vom 17. September vorigen Jahres veröffentlichten Postgebühren-Tarifs D, (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1864, S. 298) aufgehoben.

Dresden, am 1. Juni 1865.

Finanz-Ministerium.

Freiherr von Friesen.

Schreiner.

Aus dieser Verordnung ergeben sich die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Bareinzahlungsverfahren:

- Die Beförderung erfolgte durch die Briefpost (folgt bereits daraus, daß Briefsammlungen am Verfahren beteiligt sein konnten).
- Postanweisungen waren ausschließlich für Empfänger im sächsischen Postbezirk bestimmt.
- Die Gebühren wurden für jeweils 2 Entfernungs- und Gewichtsstufen vereinheitlicht und entsprachen im Prinzip der doppelten Briefgebühr. Der übermittelte Betrag spielte bei der Gebührenbemessung keine Rolle.

Der Absender einer Postanweisung erhielt einen Aufgabeschein:

№ 22.

Aufgabe-Schein

zu der

Post-Anweisung № 397

über

Ihrl. 5 Ngr. 1 A

gerichtet an

L. H. Geisler in L. H. Geisler

Ngr. Franko bezahlt.

Name des Beamteten:

Dieser Schein und der durch ihn bescheinigte Anspruch werden nach 6 Monaten ungültig.

Derartige Scheine sind -im Gegensatz zu den Umschlägen- in großer Zahl erhalten geblieben und dokumentieren damit die rege Nutzung des Postanweisungsverfahrens.

§. 8.

Aufgabe-Schein.

Ueber jede aufgegebene Post-Anweisung ist dem Absender ein Aufgabe-Schein, nach dem unter A. hier beigelegten Formular von rothem Papiere auszufertigen und nach dem Vordrucke auszufüllen.

Die unterschriftliche Vollziehung dieses Aufgabe-Scheines hat allein von demjenigen verpflichteten Expeditionsbeamten — mit dessen Namen — zu erfolgen, welcher an der Annahmestelle den Dienst verrichtet und die Post-Anweisung daselbst annimmt.

Die Aufgabe-Scheine sind an der linken, oberen Ecke mit kleinen von 1—100 laufenden Nummern versehen.

Die Verwendung der Aufgabe-Scheine hat genau nach der Nummerfolge stattzufinden.

Ein Austausch von Aufgabe-Scheinen zwischen den Postanstalten ist unbedingt verboten.

Für Aufgabe-Scheine ist keinerlei Gebühr, für jedes Post-Anweisungs-Couvert aber eine solche von 5 Pfennigen zu erheben und gilt dieß auch von denjenigen Einzahlungen, welchen Porto-freiheit zugestanden ist.

Im Uebrigen jedoch verbleibt es bei den bestehenden Portofreiheiten.

Einzahlungen auf andere Postsendungen, als Post-Anweisungs-Couverts, sind ausnahmslos unzulässig.

Die für die bisherige Form der Ein- und Auszahlungen hinausgegebenen, noch vorrätigen Einzahlungsscheine mögen an Stelle der Aufgabe-Scheine zwar aufgebraucht werden, sind jedoch gebührenfrei zu verabfolgen.

In Folge der unentgeltlichen Ausgabe der bisherigen, den Postanstalten bereits mit 5 Pfennigen pro Stück in Zurechnung gebrachten Formulare (rothe Einzahlungsscheine) ist die Constatirung der Scheinbestände am Schlusse des Monats Juni bei den Postanstalten erforderlich. Die Postanstalten haben die Feststellung am 30. dieses Monats Abends nach Expeditionschluß unter Benützung des unter # beigelegten Formulars vorzunehmen und für jeden der vorhandenen Schein (ausschließlich der Offizialscheine für Baareinzahlungen, welche an die Haupt-Postcasse einzusende sind) fünf Pfennige Cap. 26a der Hauptrechnung auf das 2. Quartal dieses Jahres zu verausgaben.

Die Aufgabe-Scheine werden, wie die Post-Anweisungs-Couverts, in Packeten zu 100 Stück von dem Postwirthschaftsdepot unter der Capitel-Nr. 19a geliefert werden.

Der erstmalige Bedarf von Aufgabe-Scheinen wird den Postanstalten zugesendet; der weitere Bedarf ist in den geordneten Terminen zu verschreiben.

Auszug aus der Postverordnung Nr.2531, Die Ausführung der hohen Verordnung über Erleichterungen im Postverkehr betreffend

Dieser Auszug zeigt die formal außerordentlich strenge Regelung des Abrechnungsverfahrens. Im Hinblick auf die möglicherweise hohen Beträge, die zu verwalten waren, ist diese Handhabung verständlich.

Daß über der formalen Strenge die Sparsamkeit nicht vergessen wurde, zeigt die zugestandene Aufbrauchsmöglichkeit der alten Einzahlungsscheine.

Einzahlungs-Schein № 23.

14.

Auf einen Brief an Lamm Jannine Vorf. Probst
in Mittel-Oderwitz sind heute 4 Thlr. — Ngr. — Pf.
geschrieben: Vier Thaler — Ngr. — Pf.

bei hiesiger Postcasse zur Wiederauszahlung an den Adressaten eingezahlt worden und wird
darüber gegenwärtiger, vom Tage der Ausstellung an auf **sechs Monate** gültiger Schein
ertheilt.

Wehlen den 30. Juli 1865

Franko. . . Ngr. . . Pf.

Scheingebühr = " 6 "

(No. 87.)

Sa. . . Ngr. . . Pf.



Königl. Sächs. Post-Exped.
Leipzig.

Für eine Postanweisung aufgebrauchter Einzahlungsschein mit (gestrichener) Gebührenangabe 6 Pfg.

Einzahlungs-Schein № 15

59 a.

Auf einen Brief an Gen. Graf von
in Lehrsta. b. Pirna sind heute 9 Thlr. 11 Ngr. — Pf.
geschrieben: Neun Thaler und Elf Schilling

bei hiesiger Postcasse zur Wiederauszahlung an den Adressaten eingezahlt worden und wird
darüber gegenwärtiger, vom Tage der Ausstellung an auf **sechs Monate** gültiger Schein
ertheilt.

Wehlen den 7 August 1865

Franko. . . Ngr. . . Pf.

Scheingebühr = " 5 "

(No. 14.)

Sa. . . Ngr. . . Pf.



Königl. Sächs. Post-Exped.
Leipzig.

Für eine Postanweisung aufgebrauchter Einzahlungsschein mit (gestrichener) Gebührenangabe 5 Pfg

Aus der Zeit nach August 1865 sind dem Verfasser keine Belege bekannt.



Postanweisung über 3 Ngr. Prima - Dresden, Entfernung 2 Meilen, 1 Ngr. Gebühr



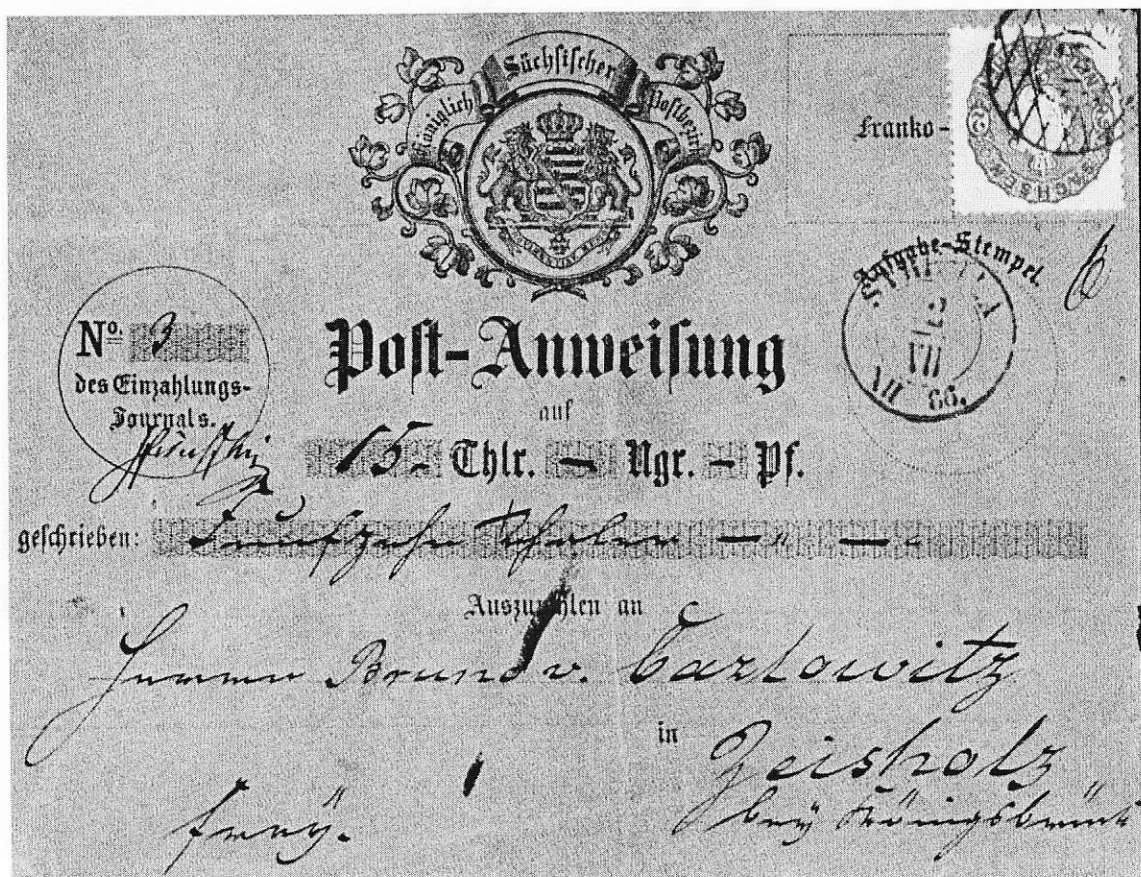
Postanweisung über 37 Thaler, 15 Ngr Limbach - Rabenstein, 1. Entfernungsbezirk, 1 Ngr. Gebühr

Sammlung Springer



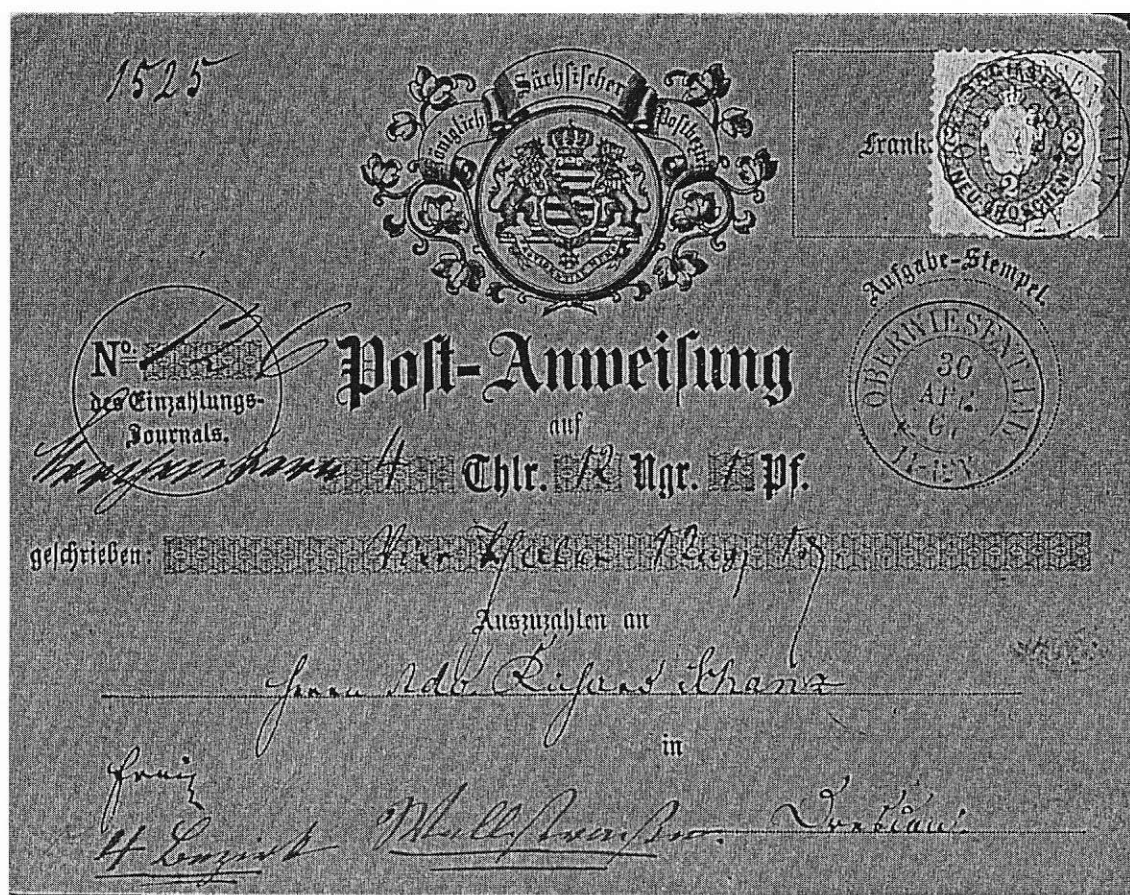
Postanweisung im 1. Entfernungsbezirk, vorausbezahlte Gebühr 1 Ngr.

Sammlung Springer



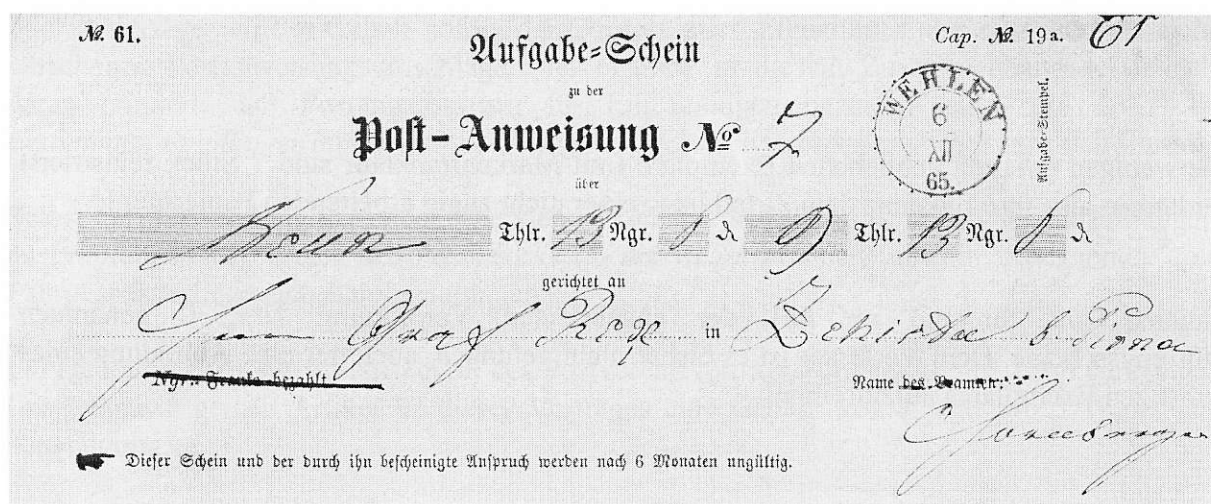
Postanweisung im 2. Entfernungsbezirk (6 Meilen Entfernung), 2 Ngr. Gebühr

Abb. 7. Auktion Potsdamer Phil. Büro



Postanweisung über 4 Thaler, 12 Ngr. Oberwiesenthal - Dresden 12 Meilen Entfernung, 2 Ngr. Beförderungsbühr
Sammlung Springer

Wie bereits durch die beiden für Franko-Marken vorgesehenen Formularfelder dokumentiert, stellt die Markenfrankierung auf (inersächsischen) Postanweisungen den Regelfall dar. Postanweisungen unfrankiert abzusenden, war grundsätzlich möglich. Unterstellt, daß die erhalten gebliebenen Exemplare repräsentativ sind, war diese Handhabung jedoch unüblich.



Aufgabeschein für eine unfrankiert versandte Postanweisung, Frankovermerk gestrichen

Auch bei den dem Verfasser bekannten Aufgabescheinen ist der Anteil solcher mit gestrichenem Francovermerk verschwindend gering.

Ausweislich (1) wurden mit sächsischem Klappenstempel 370.000 Umschläge und, ab Juli 1866 beginnend, noch zusätzlich 391.000 Stück mit preußischem Klappenstempel gedruckt.

Im Hinblick auf diese Zahlen überrascht die Seltenheit von gebrauchten Exemplaren. Die Erklärung ist einfach:

Die Auszahlung des angewiesenen Betrages erfolgte gegen Rückgabe des Umschlages. Im Rahmen des postinternen Abrechnungsverfahrens dürften diese Belege nur über einen begrenzten Zeitraum aufgehoben und danach vernichtet worden sein.

§. 13.

Vollziehung der Quittung auf der Post-Anweisung und Auszahlung des Geldbetrags.

Der auf der Rückseite der Post-Anweisung befindliche Quittungsvordruck wird von dem Adressaten durch Einsetzung des Orts und Datums und Hinzufügung seiner Namensunterschrift vollzogen.

Die Auszahlung des eingezahlten Geldbetrags darf nur gegen Rückgabe der vom Adressaten unterschrieben vollzogenen Post-Anweisung bewirkt werden.

Nach Ablauf der für die Erhebung einer Post-Anweisung festgesetzten achttägigen Frist und wenn in den Fällen verzögerter Abholung der eingezahlten Beträge, die spätestens am sechsten Tage nach Eingang der Post-Anweisung zu erlassende Erinnerung, wozu Zettel nach dem angefügten Formulare E. zu verwenden sind (Cap. 21 a.), ohne Erfolg geblieben ist, darf deren Betrag einestfalls mehr an den Adressaten ausbezahlt, vielmehr muß die Post-Anweisung vom Adressaten wieder zurückverlangt und an die Postanstalt des Aufgabortes zurückgesendet werden.

In dem Auszahlungs-Journal ist deshalb in Rubrik 8 entsprechender Vermerk zu machen. Vergl. im Uebrigen §. 11 Punkt e.)

Der Betrag wird dem Absender, Falls derselbe zu ermitteln ist, zurückgezahlt. Eine Rückerstattung der entrichteten Gebühr findet nicht statt.

Die vollzogenen Post-Anweisungen sind als Quittungen bei den Postanstalten zurückzubehalten und mit dem Auslieferungstempel der Postanstalten, bei Postanstalten mit besonderen Kassentellen aber mit dem hierzu verabreichten Stempel „Ausgezahlt“ zu bedrucken.

Wegen Behandlung der unanbringlichen Post-Anweisungen siehe §. 16.

Auszug aus der Verordnung Nr.2531

Die wenigen erhalten gebliebenen Exemplare (mit Markenfrankatur sind 7 Stück registriert) verdanken also ihre Existenz dem Zufall bzw. einer nicht zügig arbeitenden Papiermühle.

Gleiches gilt für die im §21 der abgebildeten Verordnung Nr.2530 genannten Quittungsscheine. Dem Verfasser ist es bisher nicht gelungen, auch nur eine Abbildung eines derartigen Exemplares aufzutreiben.

Weniger beliebt, aber wie erwähnt deutlich seltener als frankierte Postanweisungen, sind unfrankierte Exemplare.



Ursprünglich von Waldheim nach Grimma gerichtete Postanweisung an einen Angehörigen der mobilisierten Truppen. Offenbar wegen Standortwechsels der Einheit mehrfach nachgesandt. Zum Zeitpunkt der Zustellung bestand noch keine Portofreiheit für Feldpost-Postanweisungen, deren Gebühr wurde jedoch gegenüber dem Regelsatz halbiert. Vom Empfänger wurde 1 Ngr. erhoben.

Dem Verfasser ist nur der abgebildete Beleg bekannt.

Diese Aussage wird natürlich sofort den Protest aller Eigentümer von mit Poststempeln versehenen Postanweisungsumschlägen hervorrufen. In diesem Zusammenhang sei jedoch daran erinnert, daß Postanweisungen für Einzahlungen bestimmt sind, die *an einen bestimmten Empfänger im Bereich des königlich sächsischen Postbezirks* auszuführen waren!

Selbst bei Verwendung der entsprechenden Umschläge handelt es sich also bei Einzahlungen an Empfänger im Bereich des Postbezirks (in der Regel Preußen) um die altbekannten, der Fahrpost unterliegenden Bareinzahlungen.

Für sie kam neben der im Artikel 58 des Postvereinsvertrags vom 18. August 1860 geregelten Gewichtstaxe gemäß Artikel 62 dieses Vertrages eine Gebühr von 1 Ngr. pro 5 Thaler zur Anwendung.

In der Regel wurden dafür Faltbriefe versandt. Postanweisungsumschläge zu verwenden, war offenbar nicht unüblich und geduldet.

W. V. M. N. 104

Königlich Sächsischer Postverein

Franko - Marken.

N^o *104*
des Einzahlungs-
Journals.

Post-Anweisung
auf
11 Thlr. 11 Ngr. 9 Pf.

Aufgabe-Stempel.
ALTENBURG

geschrieben: *Herrn Moritz Fränckel*

Auszahlen an
Herrn Moritz Fränckel

in
Berlin
Alexanderstrasse 160

Für eine mit der Fahrpost zu übermittelnde Auslands-Bareinzahlung benutzter Postanweisungsumschlag. Die Entfernung Altenburg-Berlin beträgt knapp über 24 Meilen. Vom Empfänger wurde eine Gewichts- und Entfernungsabhängige Taxe von 5 Sgr sowie eine vom Betrag abhängige Taxe von 3 Sgr. erhoben.

Sammlung Dr. Eichhorn

Einzahlungs-Schein N^o *17*

Auf einen Brief an *Herrn Moritz Fränckel*

in *Probleau* sind heute **5 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf.**

geschrieben: *Herrn Moritz Fränckel*

bei hiesiger Postcasse zur Wiederauszahlung an den Adressaten eingezahlt worden und wird darüber gegenwärtiger vom Tage der Ausstellung an auf **sechs Monate** gültiger, Schein ertheilt.

Kunze den *3 Jan* 186*6*

Franko . . . *5* Ngr. 5 Pf.

Scheingebühr — " 5 "

Sa. *5* Ngr. 5 Pf.

Königl. Sächs. Post

Kunze

Einzahlungsschein auf grünem Papier für Bareinzahlungen in den Postverein.


Franko - Marken.

N^o. 76
 des Einzahlungs-Journals.

Post-Anweisung
 auf
10 Thlr. — Ngr. — Pf. 2

geschrieben: 10 Thaler

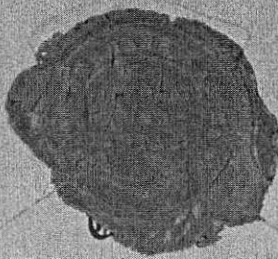
Auszahlen an
Frau Wwe. Schiffmann
 in
Lobenstein.

font. 4

Ausgabe-Stempel
 29
 85

Entfernung Chemnitz-Lobenstein reichlich 12 Meilen, demnach 3 Ngr. Entfernungsgebühr zuzüglich 2x1 Ngr. Betragsgebühr.
 Die Bareinzahlung wurde als vollständig frankiert betrachtet. Vom Empfänger wurde lediglich eine Bestellgebühr von ½ Gr. erhoben.
 Abb. Archiv Rismondo

der Anweisung ist binnen acht Tagen vom Datum des Ausgabestempels an zu erheben.



Umstehend bezeichneten Betrag
 dieser Post-Anweisung habe ich heute richtig
 ausgezahlt erhalten und quittire darüber.

(Ort und Datum): _____

Unterschrift: _____

Ausgabe-Stempel

N^o. _____
 des Auszahlungs-Journals.

Im Hinblick auf die Verwendung für eine (Postvereins-) Bareinzahlung konnte das Ausfüllen der Umschlagsrückseite unterbleiben.

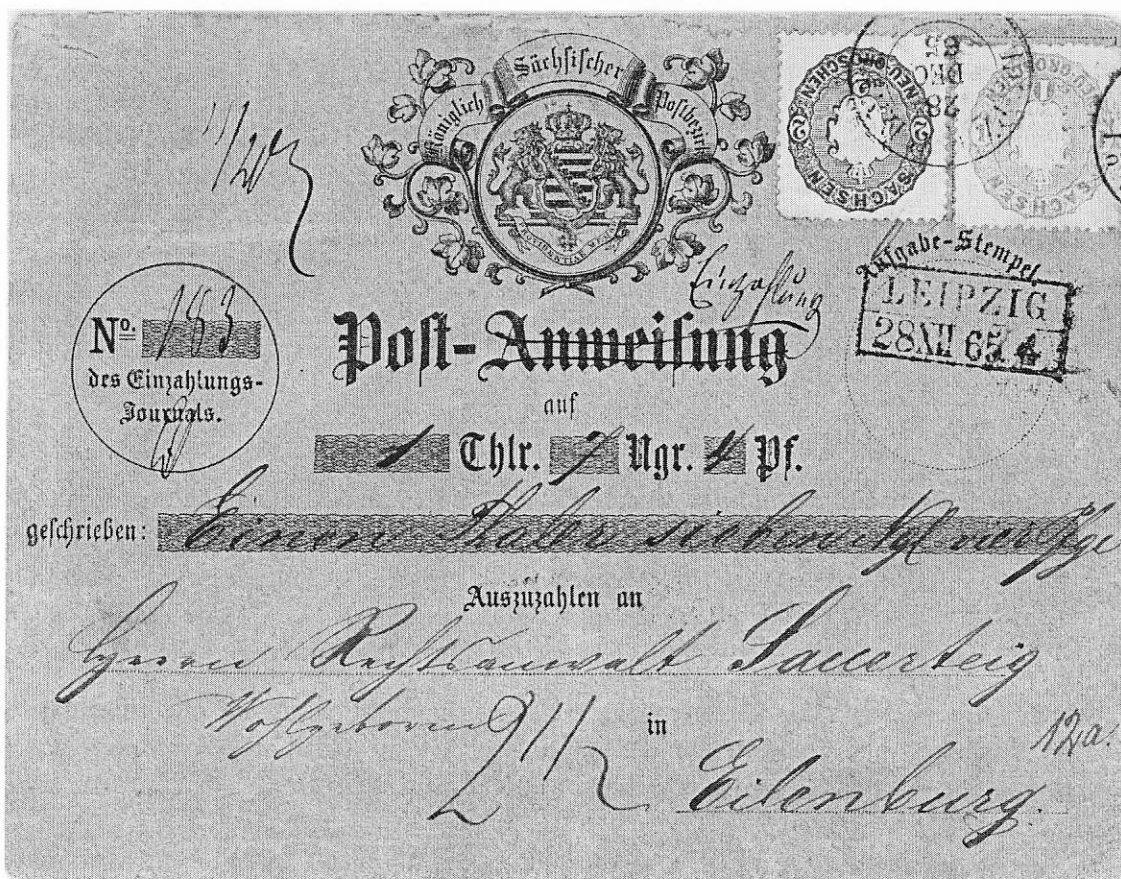
Für eine Bareinzahlung über 18 Thaler, 15 Ngr. verwendeter Postanweisungsumschlag. Gewichtsgebühr bei Entfernung 16 bis 24 Meilen: 4 Sgr., Betragsgebühr 4x1 Sgr. Die Summe von 8 Sgr. wurde vom Empfänger erhoben. Dieser Betrag wurde rückseitig quittiert, der Umschlag verblieb also vermutlich beim Empfänger. Sammlung Boden

Quittungsfeld rückseitig nicht ausgefüllt, Auszahlungsvermerk erfolgte bei Fahrpost-Bareinzahlungen auf dem Adreßbrief, der beim Empfänger verblieb

Auch wenn derartige Belege natürlich keine Postanweisungen im Sinne der Verordnung sind, erfreuen sie sich dennoch eines regen Interesses. Immerhin ermöglichen sie die Dokumentation des postalischen Gebrauchs eines Postanweisungsumschlags für einen der Postanweisung vergleichbaren Zweck.

Wichtig ist diese Unterscheidung auch deshalb, weil der hohe Marktwert von frankierten Umschlägen für manchen Zeitgenossen eine unwiderstehliche Versuchung darstellt, unfrankierte Exemplare mit Marken anzureichern in der Erwartung, daß die postgeschichtlichen Zusammenhänge in der Regel nicht so geläufig sind.

Einen entsprechenden Versuch zeigt die folgende Abbildung. Kann diese Komposition allein schon wegen der unterschiedlichen Stempeltypen nur naive Sammler täuschen, so sind doch Fälle denkbar, in denen die Manipulation nicht so offensichtlich ist. Dann ist es ausgesprochen hilfreich, die Zuordnung von Auslands-Bareinzahlungen zur Fahrpost und damit die Unmöglichkeit einer Markenfrankatur zu kennen.



Für eine Geldsendung (Einzahlung) innerhalb des Postvereins verwendeter Umschlag, „Anweisung“ folgerichtig gestrichen. Die vom Empfänger zu erhebende Gewichtstaxe betrug im Nahbereich 1,5 Sgr., die am Betrag orientierte Gebühr 1 Sgr. Die Marken wurden nachträglich hinzugefügt und mit einem falschen Stempel entwertet.

Wer einen mit Marken frankierten Postanweisungsumschlag produzieren will, kann demnach mit Aussicht auf Täuschungserfolg nicht den „leichten“ Weg der Anreicherung eines Auslands-Umschlages gehen.

Verschiedene Behörden hatten das Recht, Gelder portofrei zu versenden. Vom 15. Oktober 1865 an erhielten sie unentgeltlich Postanweisungsumschläge in gelber Farbe. Deren Auflage betrug 55.000 Stück (1).

Obwohl für gebührenfreie Sendungen bestimmt, enthielten diese Umschläge ebenfalls Felder für Frankomarken und entsprachen mit Ausnahme der Farbe auch in den übrigen Details der grünen Ausgabe. Offensichtlich wollte sich die Postverwaltung die finanziellen Aufwendungen für eine neue Druckplatte sparen.



Dienst-Postanweisungsumschlag auf gelbem Papier

Es wird immer wieder von der Existenz gebrauchter Dienst-Postanweisungsumschläge berichtet. Der Verfasser hat noch keinen Beleg dieser Art zu Gesicht bekommen, was natürlich nicht gegen deren Vorhandensein spricht.

Es ist davon auszugehen, daß Postanweisungsumschläge ähnlich wie Telegrammumschläge vor allem wegen ihres dekorativen Aussehens geschätzt und gesucht sind. Dabei tritt ihre postgeschichtliche Bedeutung leicht in den Hintergrund. Immerhin ist die Übermittlung von Zahlungen eine von der Post bereits sehr früh angebotene Dienstleistung, die durch Einführung des Postanweisungsverfahrens vereinfacht und verbilligt wurde. Durch Übertragung auf die Briefpost dürfte die Übermittlung auch schneller geworden sein.

Innerhalb einer postgeschichtlichen Sammlung nehmen Belege des Geldverkehrs einen nicht unbedeutenden Platz ein. Die Postanweisung stellte die Krönung einer organisatorischen Entwicklung dar und hat deshalb einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert.

(1) *Illustriertes Briefmarken Journal*, Leipzig, Verlag Gebrüder Senf 1940, S.147 f.

Der Verbandsprüfer berichtet

Reparaturen- Verfälschungen

I. Als letzter Abschnitt dieser Reihe, heute Reparaturen - Verfälschungen, wo allerdings bei manchen Stücken beides zutrifft. Da das Material unserer Sammelstücke empfindlich ist im Gegensatz zu Münzen, Medaillen, Telefonkarten u.a. sind Beschädigungen durch Verwendung und auch das Alter der Stücke teilweise unvermeidlich. Es gibt sehr unterschiedliche Reparaturen d.h. von kleiner Ausbesserung bis zur starken Reparatur mit Fremdmaterial. Als Originalmarke gilt wenn mindestens 50% noch original ist. Eine zu 2/3 ergänzte Marke kann man schwerlich noch als ECHT bezeichnen.

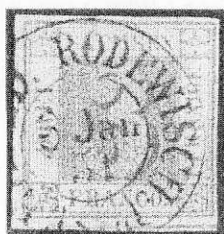
Reparieren heißt z.B. dünne Stellen oder gleich die ganze Marke hinterlegen, Ränder ansetzen, auch gleich mal breiter da wird es ein Randstück. Es werden Einrisse geschlossen, Büge und Brüche geglättet, Zähne ergänzt, Federzüge entfernt, Schürfstellen bzw. reparierte Stellen nachgemalt, Stempel und dessen Übergänge werden nachgezeichnet. Wie bekannt erkennt man bei geprüften Marken an der Stellung des Prüfzeichens die Erhaltung, im Attest oder Befund sind Mängel oder Reparatur beschrieben. Besonders die Sachsen Nr.1 hatte als Drucksachenmarke ein schweres Los. Es gibt hiervon wesentlich mehr Marken mit Mängeln als tadellose Stücke und somit viele reparierte. Beispiele dieser Bearbeitung lassen sich kaum in Abb. zeigen, denn Sinn der Reparatur ist es ja nichts davon zu sehen. Trotzdem einige Beispiele.



Stark reparierte Marke, Stempel teils gezeichnet, Marke nicht zum Bfst. gehörend.



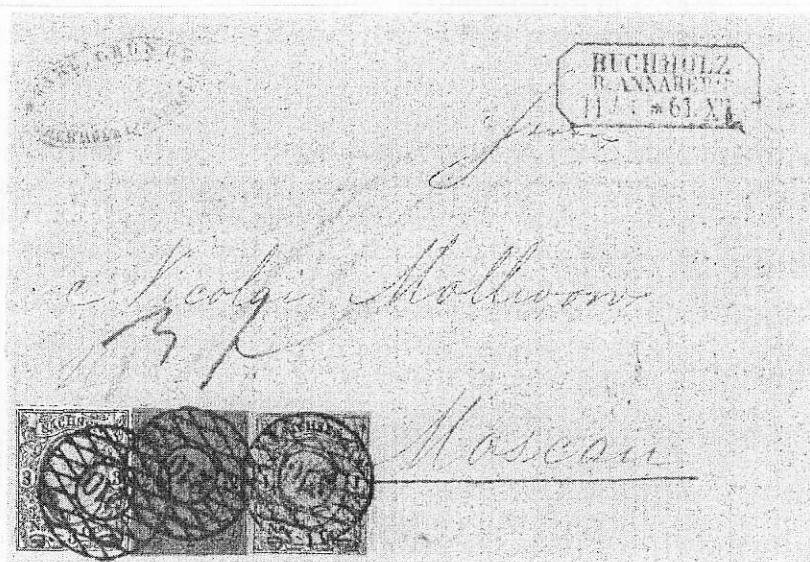
Obere Hälfte Originalmarke untere Hälfte ergänzt und gemalt. Stempel teils gezeichnet.



Bei diesem Stück sind nur unten ca. 25% Originalmarke, restliches ergänzt und gemalt, einschließlich des Phantasiestempels Rodewisch.



Stark reparierte Marke, Stempel gemalt, man beachte die "mundartgerechte" Schreibweise von Leipzig. darüber noch Rötelskreuz.



Bei diesem reizvollen Brief ist der Nummernstempel 210 der beiden linken Marken und der Übergang zur rechten Marke nachgemalt.

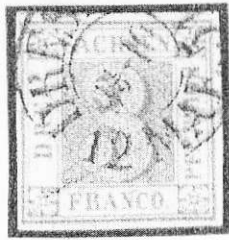
2. Nachgummierung

Heutzutage akzeptieren ungebraucht Sammler meist nur noch die postfrische Erhaltung. Bei modernen Material eine Selbstverständlichkeit. Im klassischen Bereich werden sicherlich Abstriche gemacht, saubere Falze oder kleine Falzreste akzeptiert, ungebraucht ohne Gummi dagegen kaum. Alte postfrische werden hoch bezahlt. Das somit vieles nachgummiert wird liegt auf der Hand. Nachgummierungen sind bei klass. Marken manchmal nicht unproblematisch. Bei Sachsen sind alle Ausgaben betroffen, besonders häufig jedoch die Johann Ausgabe. Da gibt es reichlich Marken und besonders Einheiten ungebr. ohne Gummi, z.T. aus der Makulatur. Jede Ausgabe wurde über mehrere Jahre und in vielen Auflagen gedruckt z.B. Nr. 2 über 12 Jahre in 26 Auflagen. Es gibt somit unterschiedliche Gummierung, was durch Verwendung unterschiedlicher Papiere verstärkt wird. So haben z.B. bei 5 Ngr. Johann die 12aa oder 12e einen einheitlichen Gummi mit bestimmten Krakele'. Bei späteren Auflagen mit glasigem Papier ist die Gummierung anders. Eine Nachgummierung geschnittener Marken ist meist schwieriger zu erkennen als bei Gezähnten. Trotzdem, bei genauer Betrachtung wird man erkennen wenn der Gummi um die Kante läuft, vielfach sogar bildseitig Spuren erkennbar sind. Wenn die Marke danach beschnitten wird, wirds kompliziert.

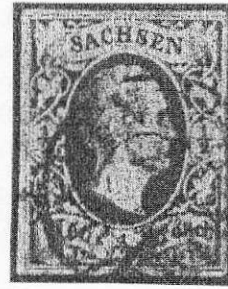
II. Verfälschungen

1. Farbverfälschungen

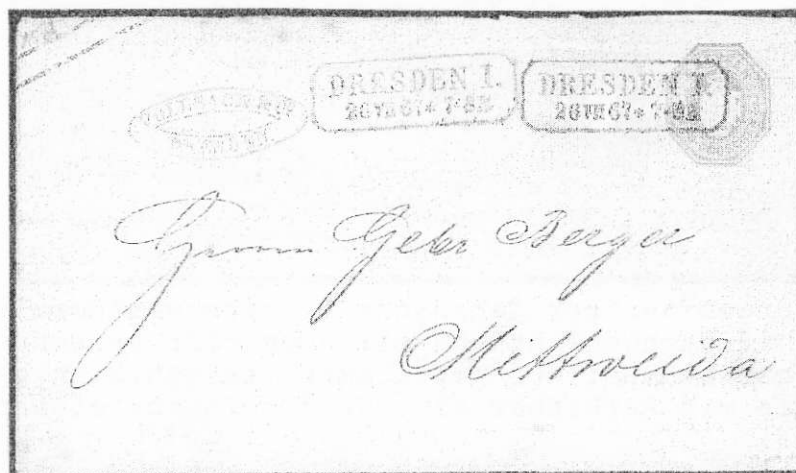
Da bei unserem Sammelgebiet schon seit jeher reichlich Farbnuancen katalogisiert und somit unterschiedlich teuer sind, wird sich natürlich auch daran versucht. Es verlohnt sich bei folg. Marken besonders.



vollständig kunstvoll
übermalte jetzt braun-
rote Marke.



Gestempelte Nr.3 durch
nachträgliche Papierein-
färbung zur 3F verfälscht



Ganzsache mit (chem.behandelte) Zusatz-
frankatur, dies hervorragend zitronengelb.

2. Stempelverfälschungen

Stempelnachmalungen sind nicht selten, womit die Deutlichkeit und somit der Wert des Stempels erhöht wird. Bei Stempelverfälschungen wird versucht einen anderen Stempel zu erhalten. Bevorzugt und geeignet sind die Nummernstempel. So lassen sich z.B. aus einer Null eine Neun oder aus einer Eins eine Vier ohne große Schwierigkeiten verfälschen.



Vorzüglich gelungene Nachmalung
zu einer 212 aus einer 217, wobei
die 7 unklar sein mußte.

3. Verfälschung von Frankaturen

- a Dabei geht es um z.B. ungebrauchte billige Ganzsachen-Umschläge. Durch nachträgliche Anschriften und falsche Entwertungs.- und Aufgabestempel, Reco.-Stempel, Taxvermerke, rückseitige Durchgangs- und Ausgabestempel den Eindruck eines gelaufenen Briefes zu erzeugen

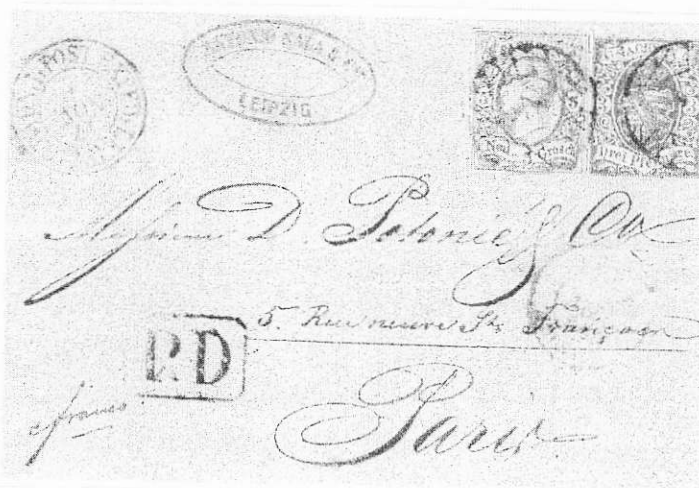


Zu ungebrauchter Ganzsache bereits gestempelte Nr. 12 dazugeklebt und mit Anschrift versehen. Aufgabestempel auf Wertstempel falsch, sinnigerweise mit Aufkleber als Paketbegleitbrief nach Genf.



Krippner-Fälschung aus dem vergangenen Jahrhundert. Bei sachsen war Verfälschung von Ganzsachen seine Spezialität. Hier ist auch nur der Umschlag original, alle Schrift u. Stempel falsch.

- b. Verfälschung von Frankaturen um Bunt.-und Mischfrankaturen und in Ausnahmefällen Einzelfrankaturen herzustellen.
Einige Beispiele solcher "Frankaturen".



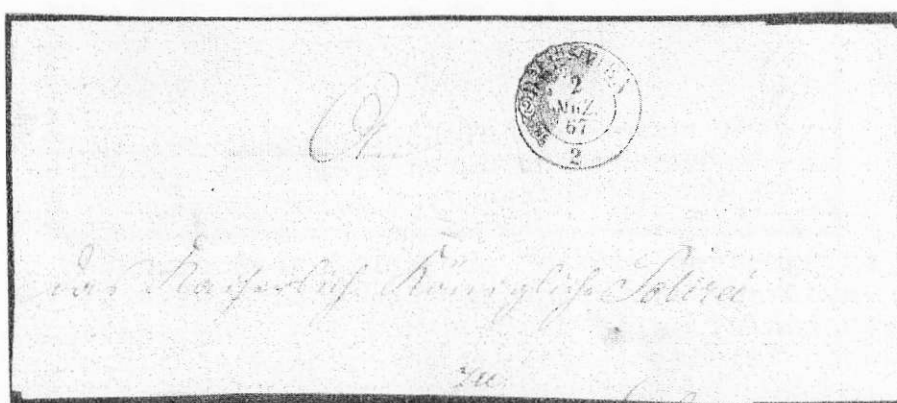
Hier wurde eine sicherlich beschädigte 1/2 Ngr. Johann durch eine Nr.2 ersetzt um eine Mischfrankatur zu erhalten.



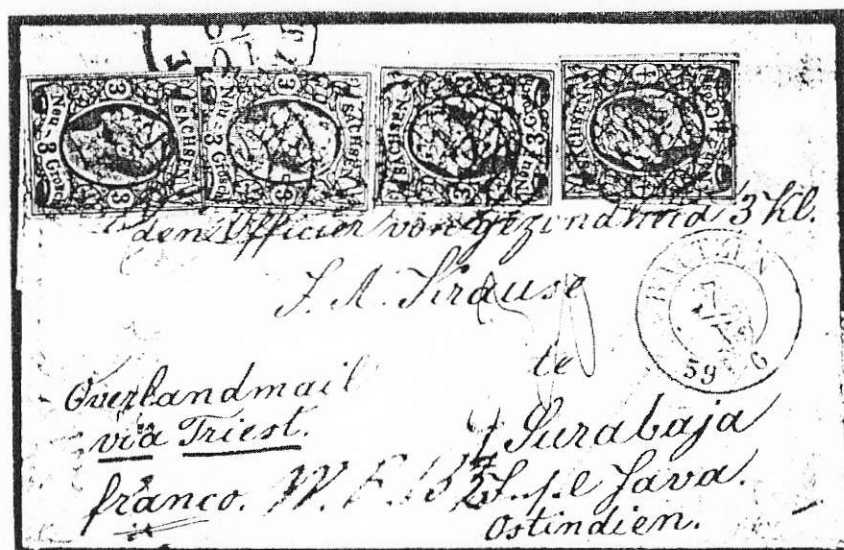
Ein ganz normaler Brief mit 3 Ngr.Porto von Bautzen nach Breslau. Nachträglich wurde auf dem Aufgabestempel eine passende 1 Ngr. platziert und rückseitig eine Preußen Nr. 19a geklebt. Diese sollte offensichtlich 3 Pfg.Bestellgeld darstellen,diese mit Stpl. Breslau gestempelt.Der Brief ist von 1862,Preußens Nr. 19a erst 1865 ausgegeben.



Nicht zum Brief gehörende Nr.2,
statt Nr.3, Stempelübergang paßt
unten nicht.



Verfälschung durch diagonale Halbierung einer
2 Ngr. Wappen.

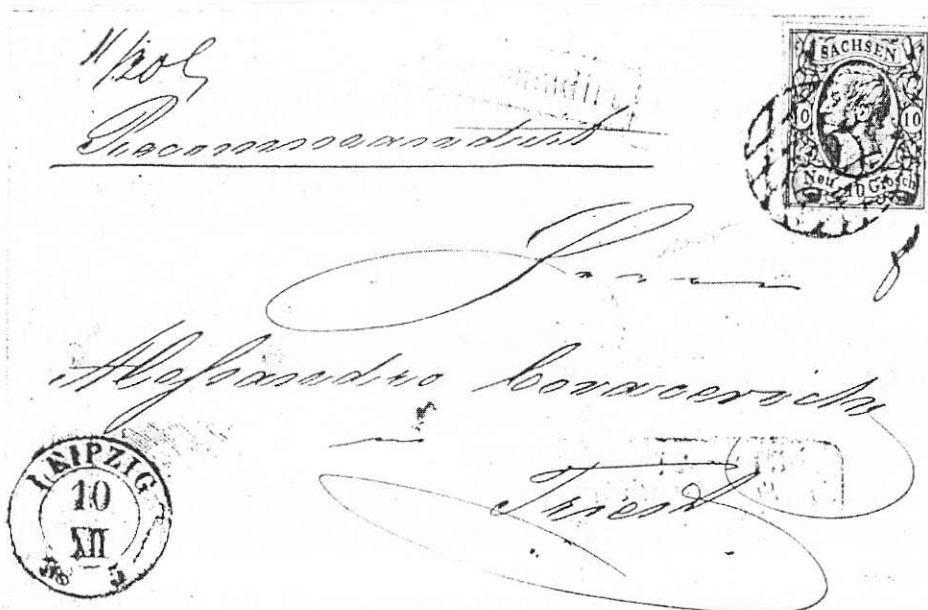


Bei diesem Übersee-Brief wurde eine vermutlich
beschädigte 10 Ngr. entfernt und durch einen 3 Ngr.
Marke ersetzt, die andere 3 Ngr. versetzt wieder
aufgeklebt, so ergibt sich, daß der Durchgangsstpl.
Triest unter den Marken ist.

Um die seltene 10 Ngr.Einzelfrankatur herzustellen waren bei diesen Beispielen folgende Manipulationen erforderlich.



Aus einer 11 Ngr.Frankatur wurde durch Entfernen einer vermutlich beschädigten 1 Ngr. eine 10 Ngr.Einzelfrankatur.



Dieser Reconbrief von Leipzig nach Triest war mit einer 5 Ngr.frankiert. Nach Entfernen dieser Marke wurde eine passende mit Nr.-Stempel 2 entwertete 10 Ngr.Marke aufgeklebt.

Postgeschichtliches Kolloquium

Postgeschichtliche Streifzüge durchs Müglitztal und entlang der alten Dresden-Teplitzer Poststraße (Stefan Kolditz)

Am 11. und 12. September 1999 fand in Lauenstein/Erzgebirge ein postgeschichtliches Kolloquium, ausgerichtet vom Verein für sächsische Postgeschichte und Philatelie e.V., unter der oben genannten Thematik statt.

Von der FG Sachsen nahmen 3 Sammlerfreunde teil.

Vorträge wurden zu folgenden Themen am 11.09.1999 gehalten:

- Von der Boten- und Fahrpost über die Bahnpost zur Kraftpost im Müglitztal (G. Holfert)
- Die alte Dresden-Teplitzer Poststraße mit ihren Postsäulen (A. Kaiser)
- Die Postverbindungen auf der alten Dresden-Teplitzer Poststraße (V. Böhme)
- Zu den Postlivreen am kursächsischen Hof in der Frühen Neuzeit (Frau Dr. J. Bäuml)
- Postalische Behandlung von Insinuationsdokumenten, dargestellt an Hand von Behändigungsscheinen von 1847 - 1874 (Frau R. Springer)
- Die Müglitzbahn - eine Stempelstudie zur Bahnpost (J. Müller)

Die einzelnen Vorträge des Kolloquiums werden wie in der Vergangenheit in Form einer Broschüre veröffentlicht. Erscheinen wird die Broschüre Anfang des Jahres 2000 (Preis etwa 15 DM). Ansprechpartner für den Vertrieb ist Herr Michael von Meyeren, Hellendorfer Straße 28, 01279 Dresden, Tel. 0351/25 49 539.

Auch für unsere FG Sachsen ist Lauenstein als ein zukünftiger Tagungsort von Interesse, da neben einer preisgünstigen Übernachtungsmöglichkeit die im Schloss Lauenstein gezeigte Ausstellung Kursächsische Postmeilensäulen sicher auch eine Reihe unserer Sammlerfreunde interessieren wird.

Briefmarkenausstellung „X. Erzgebirgsschau“ (Rang III)

In der Zeit vom 16. Bis 17. Oktober 1999 fand in der Spiegelwaldhalle in Beierfeld/Erzgebirge die X. Erzgebirgsschau statt. Mit dieser Ausstellung wurde die alte Tradition der Erzgebirgsschauen wieder aufgenommen.

An der Ausstellung beteiligten sich die Vereinsmitglieder Manfred Gründig und Stefan Kolditz mit folgenden Exponaten, welche alle vier mit Gold bewertet wurden:

Manfred Gründig

Königlich Sächsische Post (Ländersammlung)

Die Franco-Couverts der sächsischen Post (Ganzsachensammlung)

Königlich Sächsische Post - Nummern-Gitterstempel (Postgeschichtliche Sammlung)

Stefan Kolditz

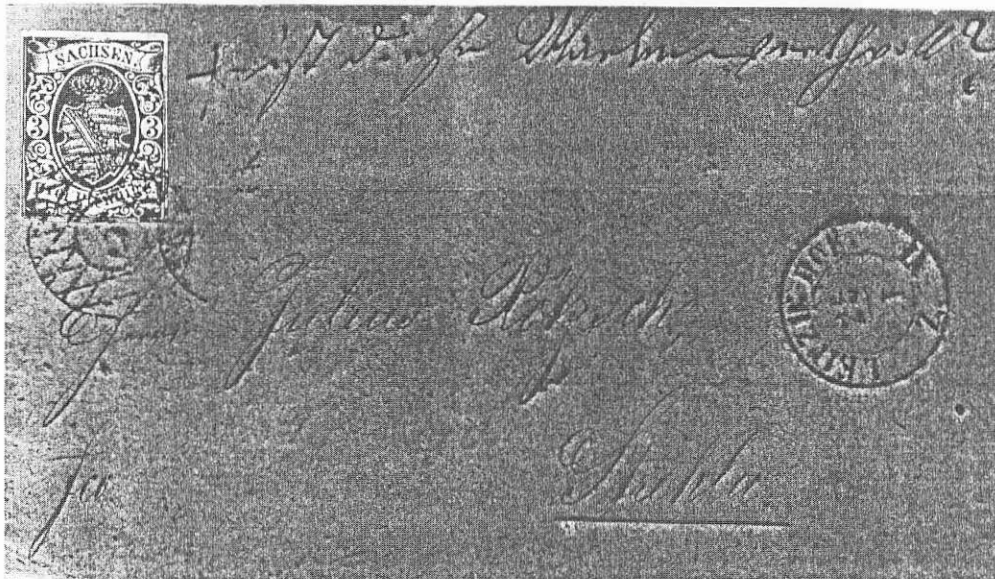
Die sächsische Post - Entwicklung der Post bis Mitte des 19. Jhd. (Postgeschichtliche Sammlung)

Mitgliederforum

Fragen - Antworten - Kurzbeiträge - Fundsachen - Informationen

•

Vorlage von Herrn Gründig



Abgesehen davon, daß mit der Bahnpost beförderte Drucksachen nicht gerade zur Massenware gehören, zeigt der erfreulich klare Abschlag des Nummerngitterstempels eine dem Verfasser bisher nicht bekannte Zifferntype mit Gittertype 2. Damit steht fest, daß mindestens 7 verschiedene Typen des NG 5 existieren. Es ist zu hoffen, daß aufmerksame Sammler weitere Funde melden!

•

Dr. Hertzsch legt die Kopie des NG 17 in der stark gewölbten Type der 7 auf Wappen vor.



Der Abdruck erscheint so klar, daß Zweifel kaum möglich sind. Offenbar wurden also die beiden Typen des NG 17 zumindest zeitweise nebeneinander verwendet.

•

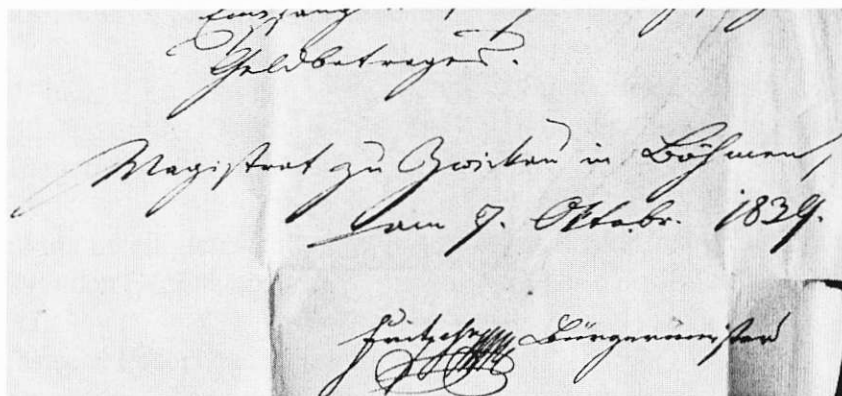
Herr Boden ermöglicht mit der Vorlage einer glasklaren Abbildung des Einzeilers des böhmischen Zwickaus dessen Identifikation.



Zum Hintergrund:

In allen Zusammenstellungen der sächsischen „Postmeister“-Einzeiler ist Zwickau angegeben. Tatsächlich lassen sich auf Postscheinen derartige Einzeiler relativ häufig finden, auf Briefen (bis spätestens März 1818) jedoch so gut wie nie. Es existieren vom sächsischen Zwickau mindestens 3 Einzeiler-Typen, deren Echtheit einmal unterstellt werden soll. In Ermangelung von Vergleichsmaterial kann es bei leeren Briefhüllen ohne die Herkunft klärende postalische Vermerke leicht zu Verwechslungen mit dem böhmischen Stempel kommen.

Die obige Abbildung ermöglicht nunmehr einen eindeutigen Vergleich. Aus dem Briefinhalt geht der Aufgabeort zweifelsfrei hervor.



Von Herrn **Kolditz** stammen zwei interessante Vorlagen:



Der 1.10 1854 ist der Eröffnungstag der Postanstalt Hartenstein und damit Ersttag der beiden Stempel. Die zweite Vorlage zielt bereits das Titelblatt.

Vom 1.Mai 1856 an war in Sachsen generell die Markenverwendung für Auslandsfrankaturen mit Bestimmungsländern außerhalb des Postvereins gestattet.



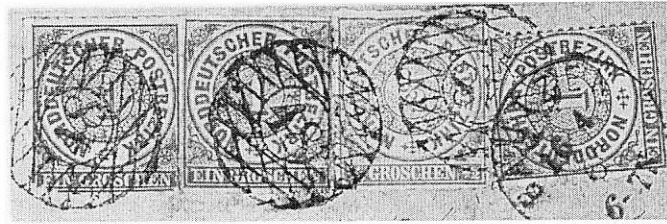
Speziell zu diesem Zweck sind die beiden Höchstwerte der Johann-Ausgabe erschienen. Das Erscheinungsdatum ist jedoch, wie bei allen Werten dieser Ausgabe, nicht in einer Verordnung geregelt. Es ist also davon auszugehen, daß auch die Höchstwerte bereits vor dem 1.Mai 1856 Gültigkeit hatten, wenn auch nur für Inlands- bzw. Postvereinsbriefe. Die Einführungsverordnung datiert vom 24.4.1856. Möglicherweise waren die Marken kurz darauf am Schalter. Der vorliegende Brief trägt das früheste dem Rundbriefredakteur bekannte Datum. Es lohnt, weiter Ausschau zu halten!

ooo

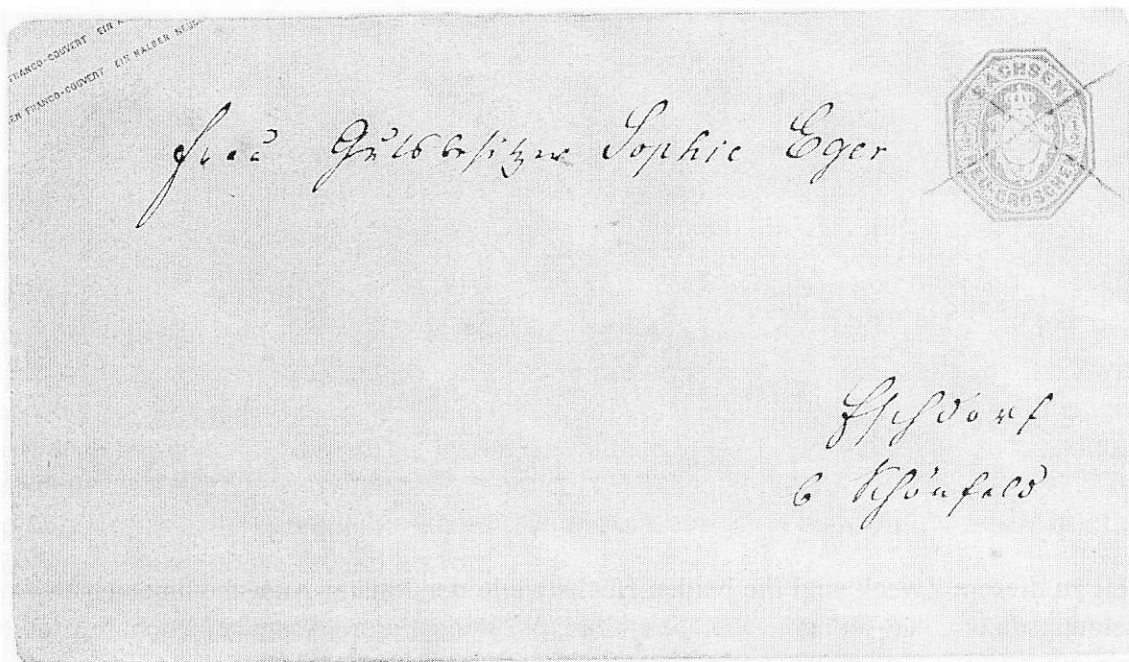
Herr **Milde** weist darauf hin, daß Meerane nicht - wie im vorigem Rundbrief im Artikel über die Nummernstempel erwähnt - im Großherzogtum Altenburg, sondern im Königreich liegt - sorry.

Außerdem ergänzt Herr Milde die Zusammenstellung der bekannten farbigen Nummernstempel um den violetten NG 1 auf Mi. 8 (loses Stück).

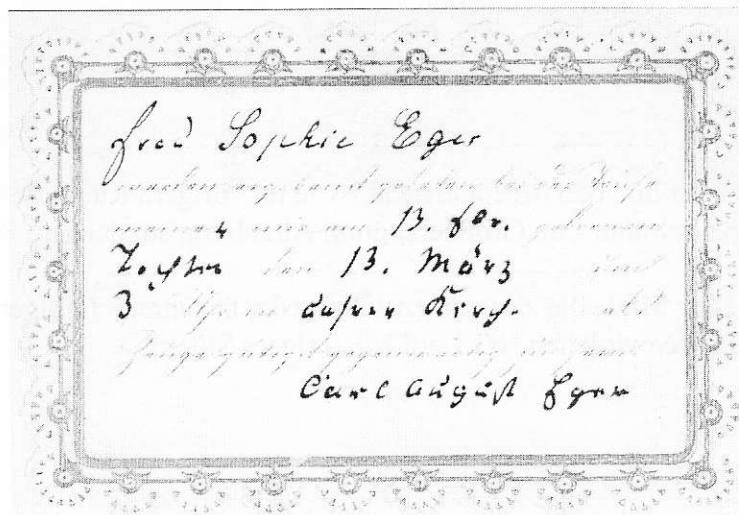
Für alle diejenigen, die eine Kombination aus Nummernstempel und Neu-Ortsstempel des NDP vom gleichen Ort vergeblich suchen, hat er den Tip, mit einer von Insinuationsdokumenten stammenden Kombination verschiedener Orte vorlieb zu nehmen:



Als Ergänzung zu den im letzten Rundbrief erschienenen Artikel von Herrn Kolditz über die Landzustellung legt Herr Milde eine Ganzsache vor, die dem Schönfelder Postboten auf dem Bestellgang Richtung Schullwitz-Eschdorf in Schönfeld übergeben wurde.



Glücklicherweise ist der Briefinhalt erhalten geblieben, ohne den dieses Stück auch der Rubrik „Mache“ zugeordnet werden könnte.



Somit dürfte es sich um die seltenste Verwendungsart einer ½ Ngr.-Ganzsache handeln. Um mit Opitz zu sprechen: Man kann dem Eigner nur gratulieren!

Hinsichtlich der Lösung des Frankaturrätsels wirft Herr Milde die Frage auf, ob nach Packereitaxe freigemachte Sendungen nicht automatisch der Fahrpost zuzuordnen wären. Nach Kenntnis des Rundbriefredakteurs gibt es in den entsprechenden Verordnungen keinerlei Hinweise, die eine solche Annahme rechtfertigen würden. Vielleicht wird einer der Leser fündig?!

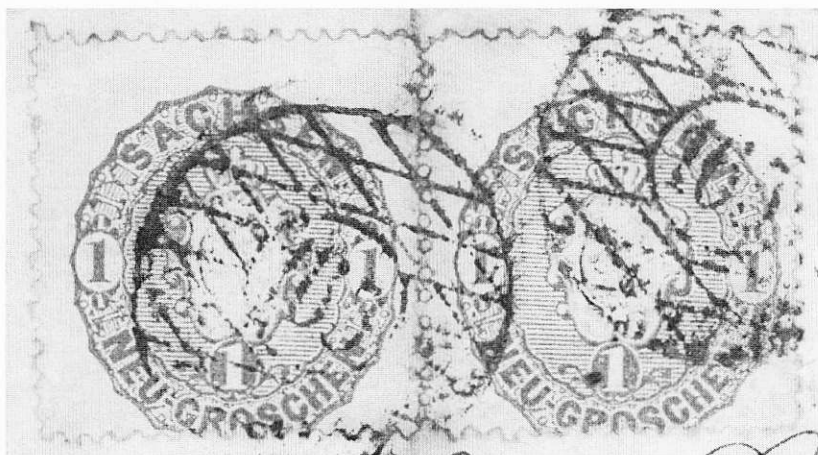
ooo

Mehrere Mitglieder wiesen darauf hin, daß die ursprüngliche Ergebnismeldung der IBRA in der „Philatelie“ in deren Nummer 273 korrigiert worden ist. Demnach ist der Grand Prix FIP-Meisterklasse an ein Norwegen-Exponat und nicht an die Sammlung von Herrn Bolte gegangen. Die genannte Begründung für die Fehlmeldung („Dateiverwechslung“) klingt nicht überzeugend. Man muß sich fragen, wer aus welchem Grunde Dateien mit falschen Daten erstellen sollte.

ooo

In Vorbereitung eines Beitrages über die Zähnung der Wappenausgabe bittet der Rundbriefredakteur um Abbildungen von ungewöhnlichen Stücken, d.h. von Abweichungen aller Art.

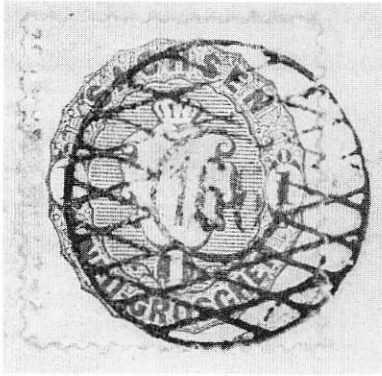
Einige Beispiele mögen die Zielrichtung illustrieren:



stark ins Markenbild verschobene Zähnung unter Beibehaltung des Zahnreihenabstands



beidseitig ins Markenbild verschobene senkrechte Zahnreihen



Doppelzählung



sehr unregelmäßige Zähnung mit Unterschieden in Lochabstand und -durchmesser

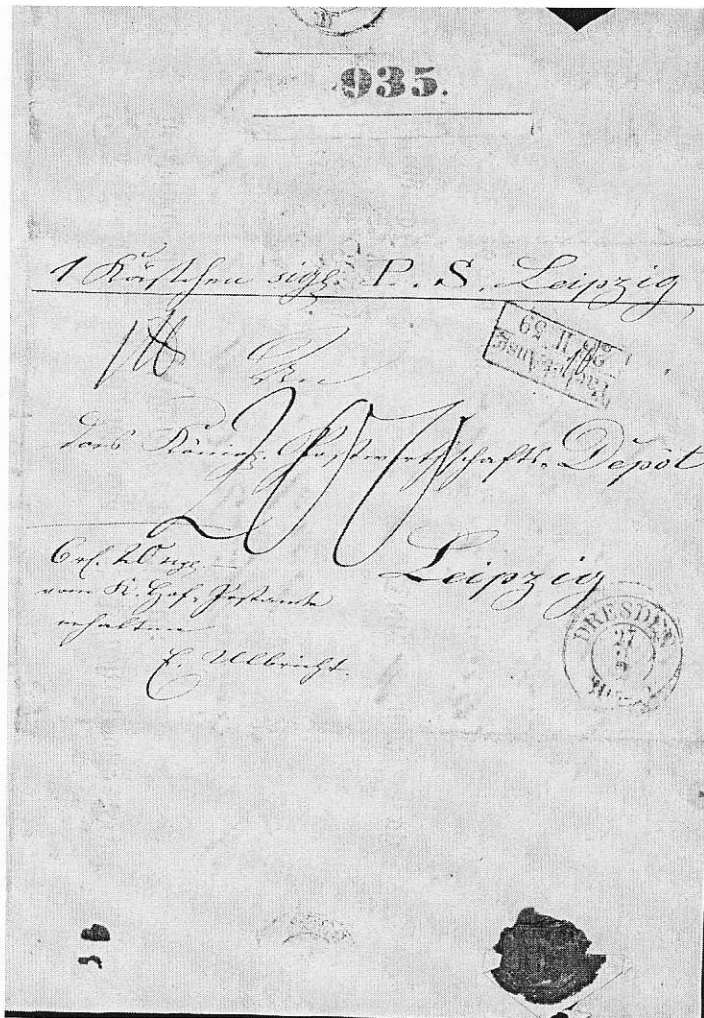
Es ist anzunehmen, daß ähnliche Beispiele in den meisten Sammlungen vertreten sind, möglicherweise in viel deutlicherer Ausprägung. Eine umfassende Zusammenstellung dieser Besonderheiten würde sicherlich alle Mitglieder interessieren, erfordert aber auch von allen die Mühe der Rückmeldung!

000

Für Briefsammlungs-Spezialisten stellt **Ehepaar Springer** einige interessante Abbildungen von Rechnungen zur Verfügung:



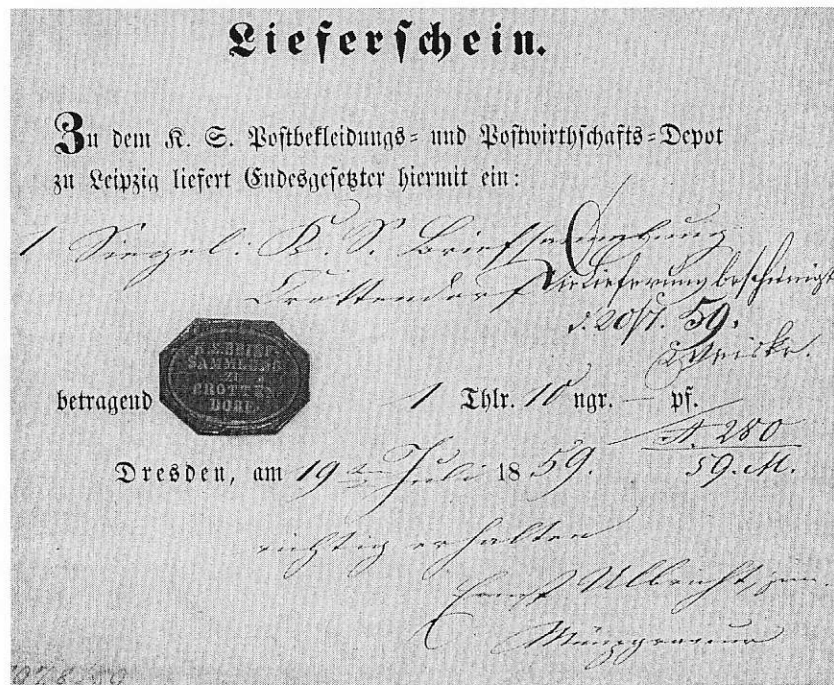
Lieferschein des Amtssiegels der Briefsammlung Mosel



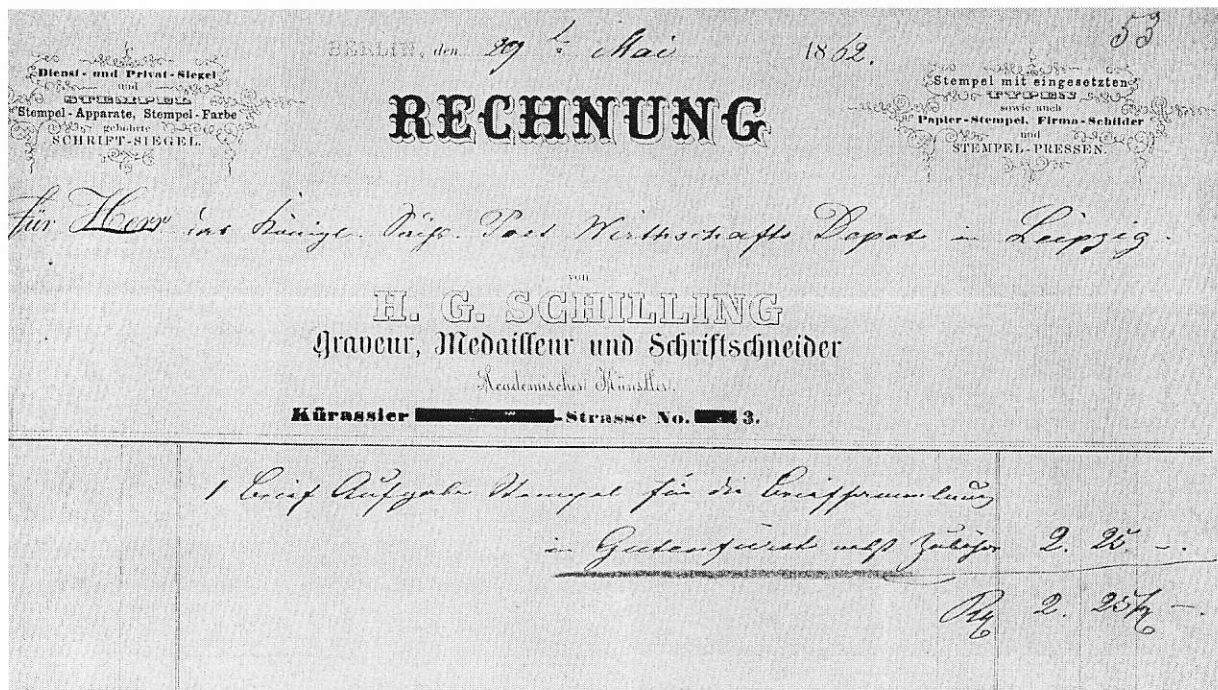
zugehöriger Faltbrief



Lieferschein zum Amtssiegel von Remse



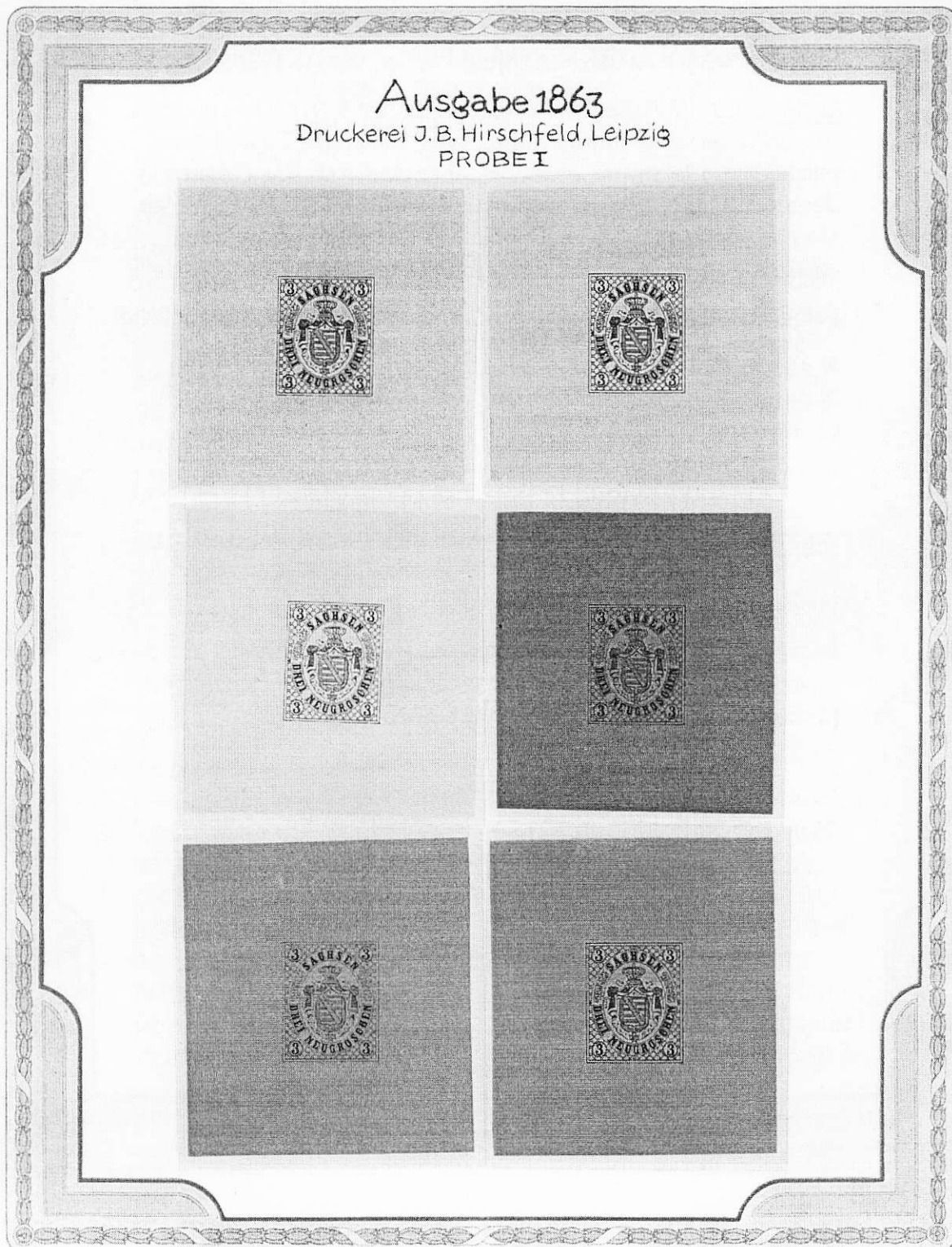
Lieferschein zum Amtssiegel Crottendorf



Rechnung über 2 Thaler, 25 Ngr. für den Aufgabestempel nebst Zubehör der Briefsammlung Gutenfürst.

Die gezeigten Belege waren wohl bis Ende des 2. Weltkrieges Bestandteil der Akten des sächsischen Finanzministeriums und als solche im Staatsarchiv aufbewahrt. Vergleichbares ist mindestens seit den 60er Jahren auf Auktionen aufgetaucht, so daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß dem eine offizielle Trennung von Archivbeständen zugrunde lag. Es ist zu hoffen, daß wenigstens die von dieser Maßnahme profitierenden Sammler diese unersetzlichen Belege sorgfältiger hüten als der Staat selbst und sie in vergleichbarer Weise wie Ehepaar Springer Interessenten zugänglich machen.

Ebenfalls aus der Sammlung Springer stammen die folgenden Seiten, noch auf den luxuriösen Albenblättern, die von Altmeistern wie Opitz verwendet wurden.



Erläuterungen zu den Hirschfeld-Proben der Ausgabe 1863

ZU PROBE I: Von den Entwürfen wurde der 3-Ngr.-Wert praktisch erprobt, man versah die noch freie Umgebung des Ovalrahmens mit leichtem Netzwerk, erreichte aber dadurch das Gegenteil dessen, was Punkt 4 der Bedingungen bezüglich der höheren Werte verlangte. Zum Druck wählte man farbiges statt weißes Papier; auch dies war ein Verstoß gegen die Vorschrift.

Folgende Abzüge wurden genommen: Jeweils schwarzer Druck

- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| a) auf hellblauem Papier | d) auf rotgelbem Papier |
| b) auf zitronengelbem Papier | e) auf grünem Papier |
| c) auf rosafarbigem Papier | f) auf blauem Papier. |

ZU PROBE II: Anscheinend hat man erst nach Herstellung des schwarzen Druckes auf farbigem Papier bemerkt, daß weißes Papier Vorschrift war.

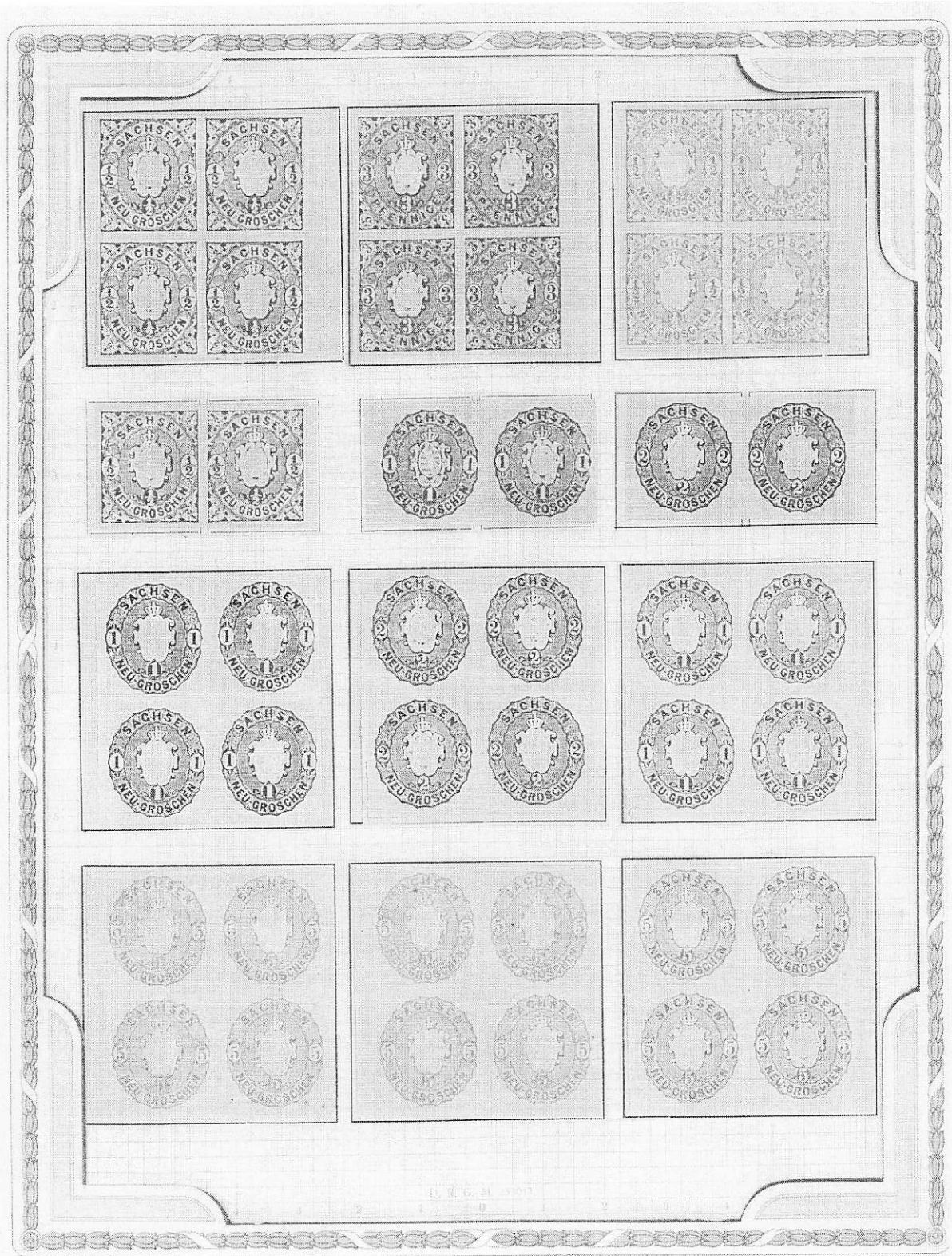
Man fertigte nun einen Abzug auf weißem Papier, jedoch wurde bald erkannt, daß diese Zeichnung für derartigen Druck zu licht und daher ungeeignet war.

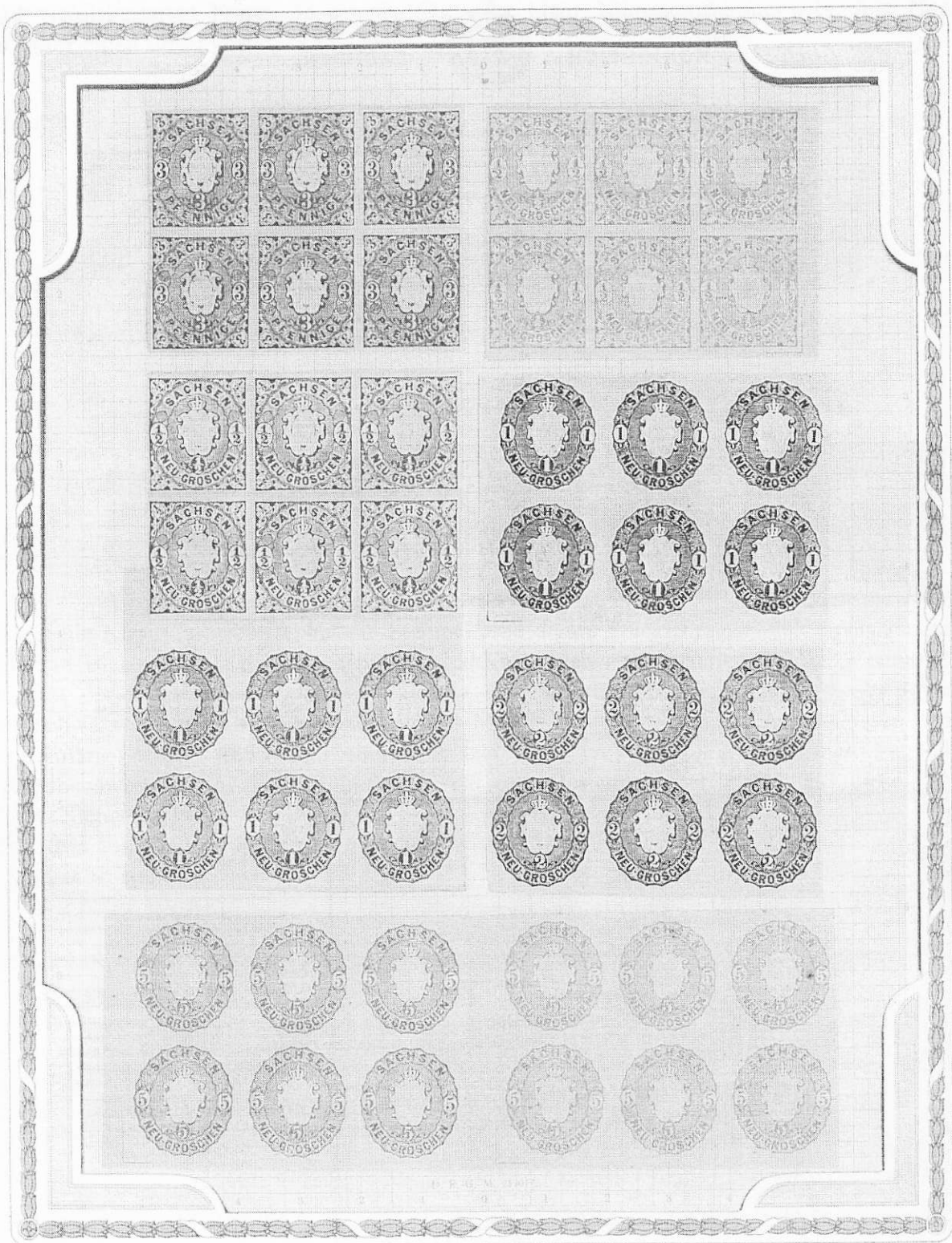


ZU PROBE III: Die bei Probe II festgestellten Mängel waren die Veranlassung, sofort einen neuen Druckstempel anfertigen zu lassen, der die Grundzüge des Bildes des vorherigen Stempels aufwies, jedoch verschiedene kleine Abänderungen in Schrift, Wappen und Verzierungsschrift im Oval zeigte. Alles läßt erkennen, daß man jetzt bestrebt war, ein Bild für farbigen Druck auf weißem Papier zu schaffen, und um die rechte Wirkung in dieser Hinsicht zu erzielen, wurde nicht nur der Untergrund des Ovalrahmens, sondern auch der vor dem weißem Untergrund des Wappens mit einem engeren Netzwerk geziert. Es wurden also 7 Abzüge in den Farben *gelb, orange, dunkelblau, hellblau, grün, braun und schwarz* auf weißem Papier eingereicht.



Die zweimalige Anfertigung der Druckstempel hielt natürlich unerwünscht lange Zeit auf und hatte zur Folge, daß Hirschfeld als letzter mit den Probemarken eintraf, während seine Mitbewerber am 29. 3., 6. 5. und 3. 6. geliefert hatten. Leider aber waren die Hirschfeld-Proben nicht nur die letzten, sondern auch falsch in der Ausführung: Rechteckig statt oval; da der letzte Punkt der Bedingungen („gezähnt oder durchstochen“) auch nicht beachtet wurde, war ein etwaiger Vorrang dieser Proben vor den übrigen nicht zu erkennen. – Somit war die sonst vorzügliche Zeichnung und saubere Ausführung Hirschfelds vergebliche Mühe.





KÖNIGREICH



SACHSEN

Die Franco-Marken-Emission von 1863

Die Franco-Marken-Emission im Landeswappenmuster, Wertstufen

3 Pfg., 1/2, 1, 2, 3, 5 Ngr. (Mi.Nr.14-19)

1863, 1. Juli. Gültig 1.7.1863- 31.12.1867. Bdr. und Prägedruck v. Giesecke & Devrient, Leipzig.

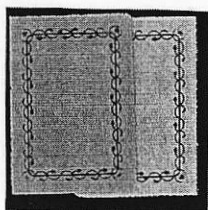
Die Einführung dieser Wappenmarkenserie erfolgte aus Gründen der Einheitlichkeit mit den anderen Postverwaltungen in Übereinstimmung mit dem Farbenschema des Deutsch-Österreichischen Postvereins.

Druckbogen u. Schalterbogen: 100 St., (10x10), gezähnt, unbedr. Bogenrand. Teils unreine Zähnungen, durch Linienzählung kl. und gr. Marken möglich.

Vorarbeiten und Essays

Farbproben und Essays Fa.A. Borndruck, Neusalza
- Buchdruck -

Essays Fa. Chr. Eppler, Dresden
- Buchdruck -



Bordüren-Farbproben:
lachsfarben grau

1 Ngr.
lichtblau

1 Ngr.
sattblau

linienförmig durchstoehen

3 Pfg. blau 3 Pfg. grün
Lt. ASAPO S. 68 verschollen, beim
Auffinden müßte neue Katalogisierung
vorgenommen werden (Milde/Schmidt).



Vorarbeiten der Firma
J.B. Hirschfeld, Leipzig für Essays.

Auf Aufforderung des Finanz-Ministeriums ließ Fa. Hirschfeld durch seinen Zeichner Baumgarten diese Vorentwürfe zeichnen. Diese Zeichnungen lassen den "Bedingungen" entsprechend die beiden kleinen Werte in viereckiger, die vier höheren in ovaler Form erscheinen. Letztere verstießen aber dennoch gegen Punkt 4 der Bedingungen, weil die Wertziffer außerhalb des Ovals angebracht und das Ganze mit einer, wenn auch leichten, rechteckigen Linieneinfassung begrenzt war.

Unikat!

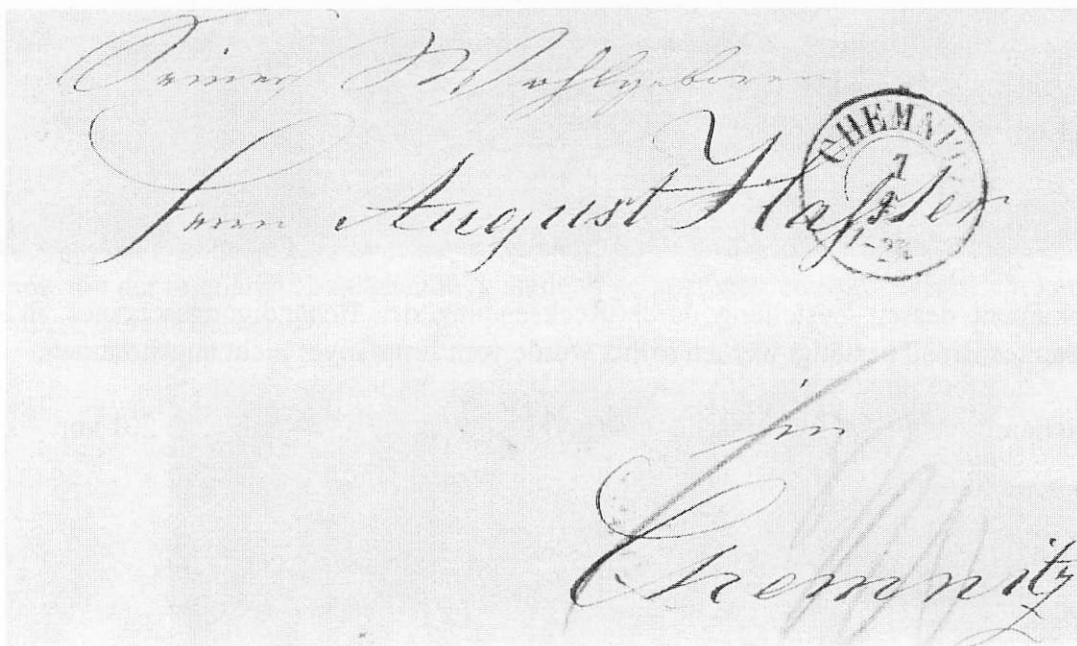
Originalblatt der Ausstellungssammlung Springer

Zur viel diskutierten Frage, ob es von Chemnitz blaue Nummernstempel gibt, legt **Herr Wagner** einen Beleg vor:



Wenn die Kopie farbtreu ist, hat die Stempelfarbe dieses Stückes tatsächlich einen deutlich höheren Blauanteil als die vom Rundbriefredakteur bisher registrierten Stücke. Vermutlich stammt der Brief aus dem Jahre 1856, da aus der zweiten Augushälfte dieses Jahres blauschwarze Stempelabschläge bekannt sind. Möglicherweise wurde das Stempelkissen Ende Juli/Anfang August 1856 blau eingefärbt und später schwarze Farbe ergänzt. Es wäre wünschenswert, wenn alle Mitglieder einmal ihre Bestände im Hinblick auf diese Date durchsehen würden.

Ebenfalls von Herrn Wagner stammen die folgenden Vorlagen:



Der blaue Vermerk 3/10 deutet auf einen (barbezahlten) Partiebrief hin, allerdings fehlt der vorgeschriebene Francovermerk.

Leicht übersehen wird auch die Besonderheit des folgenden Briefes:



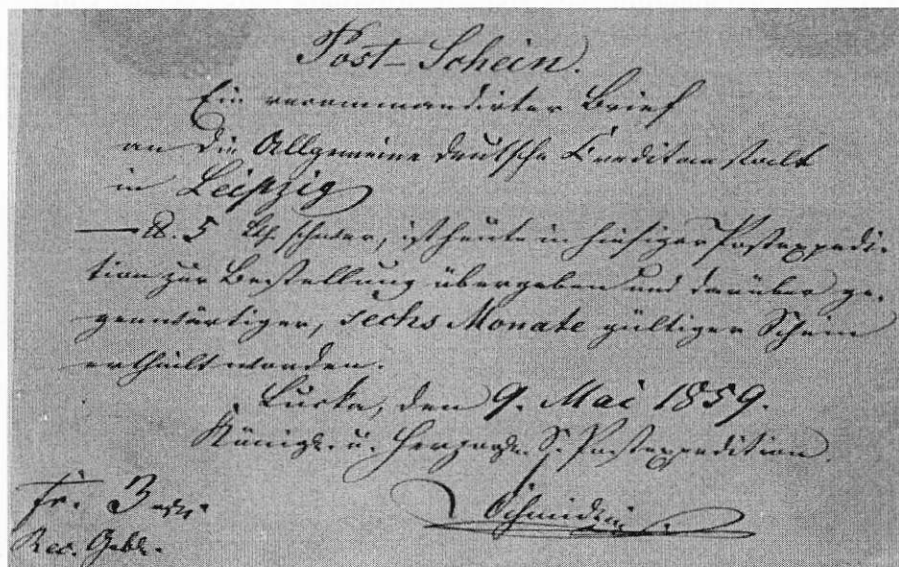
Das Dokument dessen Zustellung durch Rücksendung des Behändigungsscheines an das Gerichtsamt Brand bestätigt werden sollte, wurde vom Empfänger nicht angenommen.

Herr Rismondo legt die Abbildung des bisher auf NDP nicht registrierten NG 201 vor:

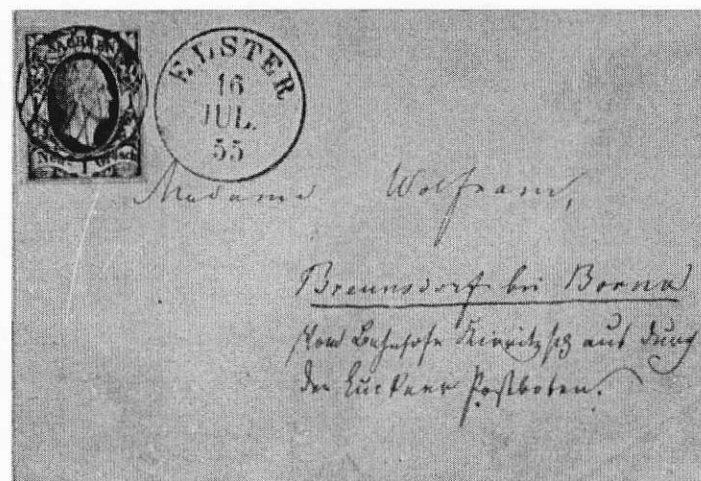


Das Original stand für eine Prüfung noch nicht zur Verfügung.

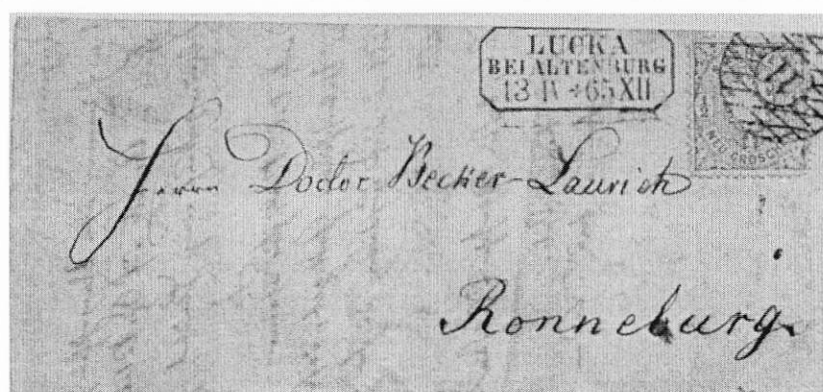
Herr **Jochen Richter** legt einige interessante Stücke vor:



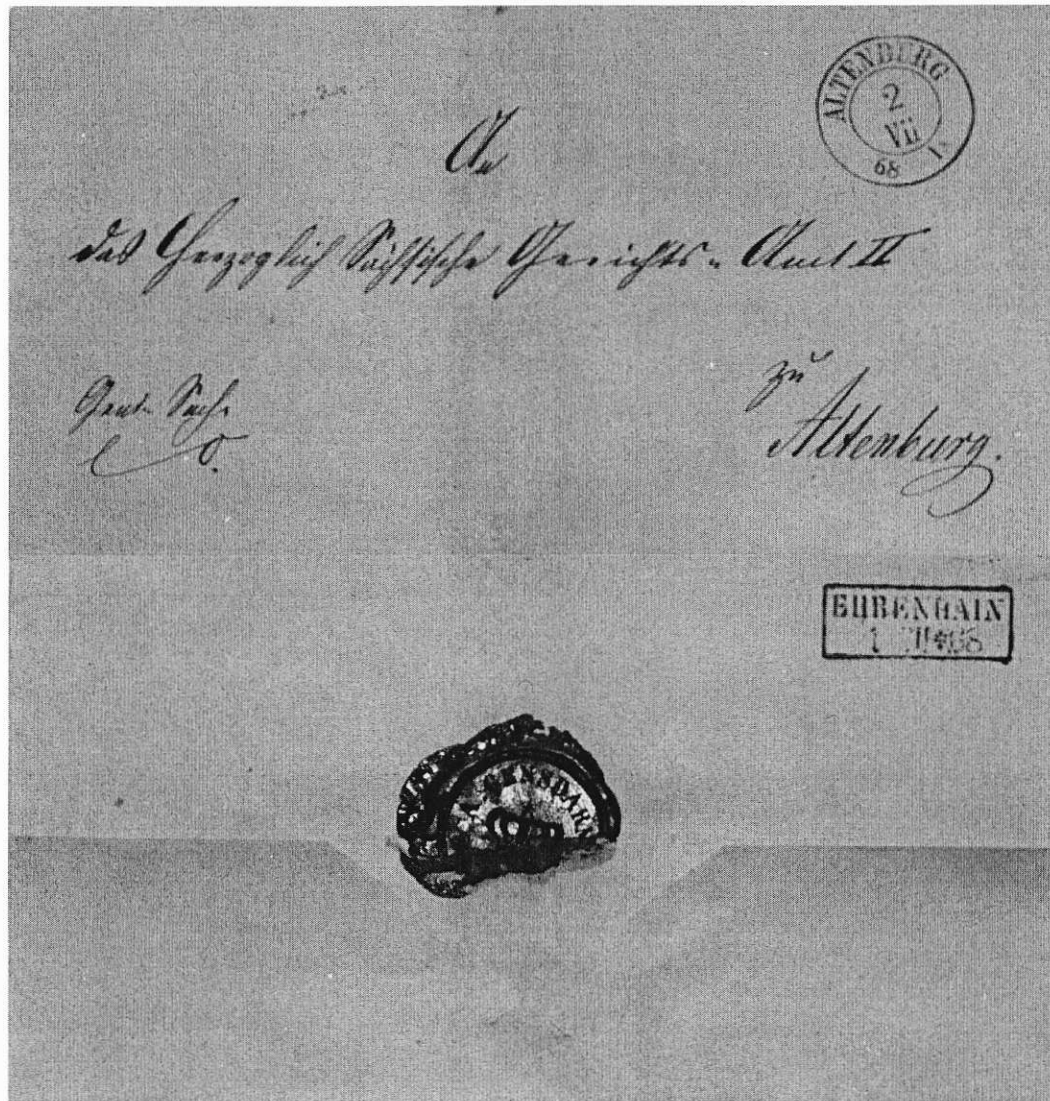
Handschriftlicher Postschein aus Lucka, offenbar in Ermangelung eines entsprechenden Formulars geschrieben. In dieser Art sind nur wenige Stücke bekannt geworden.



Brief von Elster nach Breunsdorf bei Borna, mit der Bahnpost Leipzig-Hof befördert. Der Vermerk „Vom Bahnhofe Kieritsch aus durch den Luckaer Postboten“ läßt darauf schließen, daß eine von der regulären abweichende Zustellung genutzt werden sollte. Vielleicht kann ein Leser dazu Details beisteuern.



Die in Lucka versehentlich unterbliebene Markenentwertung wurde bei der Umspedition in Altenburg nachgeholt. Derartige Briefe sind keine Raritäten, sollten aber in keiner Nummernstempelsammlung fehlen!



NDP-Brief aus Ehrenhain nach Altenburg. Derartige Briefe , die den Zustellbereich des übergeordneten Postamtes nicht verließen, werden von den Briefsammlungs-Spezialisten bevorzugt gesammelt.

Auktionsbericht

Die seit einiger Zeit bei **Köhler** zu beobachtende Tendenz, bessere Frankaturen, insbesondere Auslandsbriefe, hoch anzusetzen (und erstaunlicherweise oft auch noch höher zuzuschlagen), setzte sich bei der **305. Versteigerung** fort.

Die aus dem Haferkamp-Handbuch bereits bekannte Nachsendefrankatur wurde mit DM 8.000 ausgerufen, jedoch nicht zugeschlagen. Vor nicht einmal 2 Jahren wurde dieser Brief bei Feldmann für sfr 2.200 verkauft. Hier war die angestrebte Handelsspanne wohl doch etwas reichlich bemessen.



Ebenfalls zum Rücklos wurde der folgende Brief, mit DM 1.800 ausgerufen:



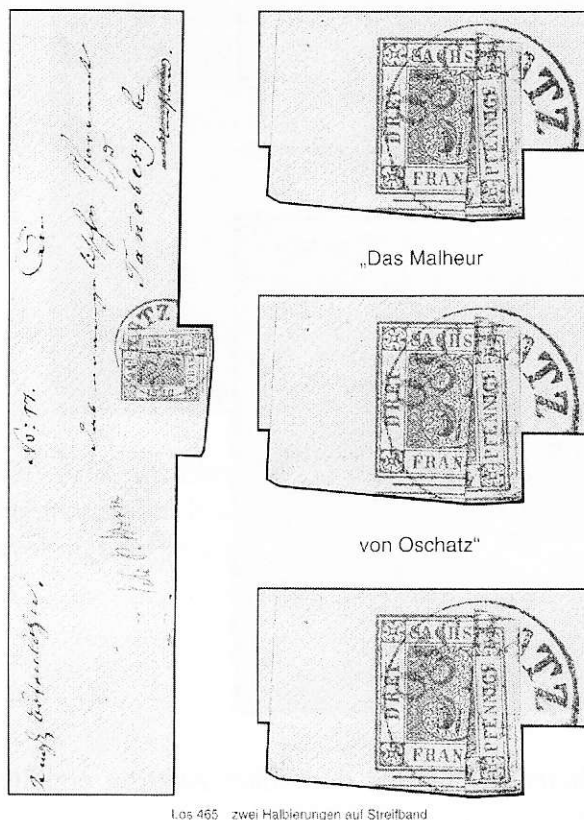
Derartige Frankaturen werden regelmäßig angeboten. Selbst bei der Boker-Auktion erzielte ein gleichartiger -wesentlich attraktiverer- Brief nicht mehr als DM 2.000!

Mit DM 5.400 leicht über dem Ausruf wurde dagegen eine Ganzsache aus der bekannten Brockhaus-Korrespondenz nach Florenz zugeschlagen.



Mit unterschiedlichsten Marken-Ganzsachen-Kombinationen existiert aus dieser Korrespondenz eine größere Zahl weiterer Umschläge, alle mit geschwärztem Adreßnamen, jedoch teilweise an dieser Stelle restauriert. Man darf gespannt sein, ob auch diese Ganzsache entsprechend aufgerüstet wird.

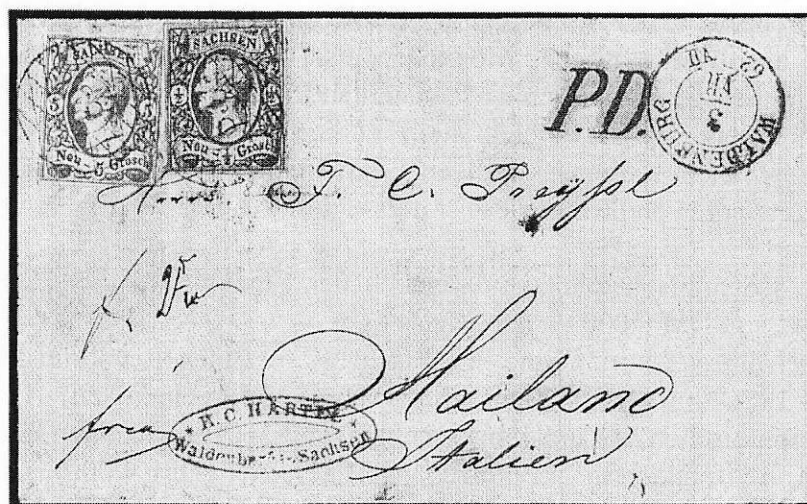
Auf der 44. **Kruschel** Auktion zierten zwei nachlässig zueinandergeklebte Teile der Sachsendreier auf Streifband die Katalogrückseite. Die Katalogbeschreibung ist lesenswert.



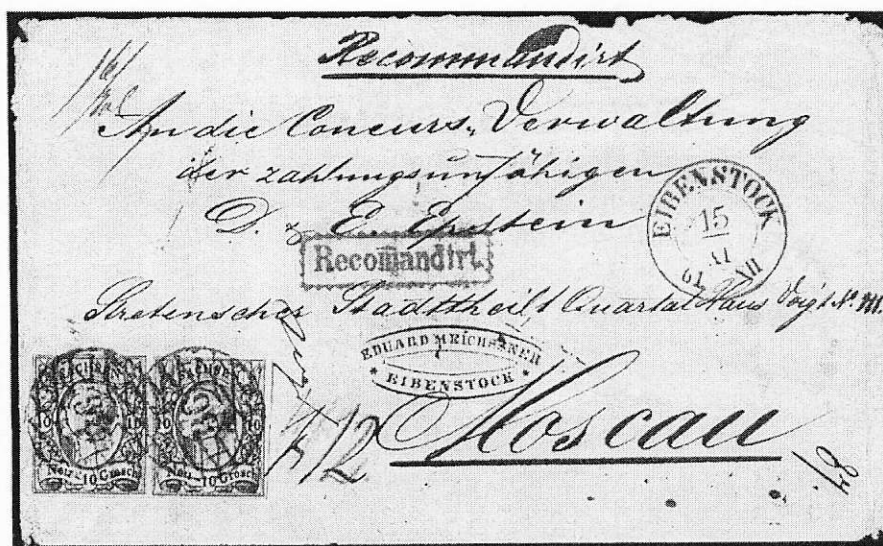
Los 465 zwei Halbierungen auf Streifband

3 Pfeilchend rot, zwei taufische, allseits riesenrandige, senkrecht halbierte Marken zu einem Stück eng beieinander geklebt über vollständiger Schleife mit seltenem präzisen blauen Stempel OSCHATZ 19 MAE 51 nach Tannenberg, hs. Tintenvermerk „2 ngr. Botenlohn“ für sehr seltene Landbestellung. Beide Halbierungen stammen vom Feld 6 der Platte V, gehören aber nicht zu einer Marke (!) Das linke Stück zeigt einen 13mm breiten linken Bogenrand, der in seiner Breite rekordverdächtig ist und gerade für diese Marke einzigartig sein dürfte. Die geradezu unverständlich überbreitrandigen Schnittflächen beider Stücke gehen auf Kosten mehrerer Nachbarmarken. Sie erlauben nicht die Annahme, daß es sich hierbei um ein und dieselbe Marke handelt. Auch zeigen insbesondere die Spaltenlinien deutlich verschiedene Farbtöne. Für die Halbierungen bestand keine Notwendigkeit. Platz war auf dem Streifband reichlich vorhanden. Wegen dieses bisher noch niemals dagewesenen Falles befragten wir acht der prominentesten Sachsensammler. Ihre Antworten führten zu folgendem Ergebnis: Das Bogenfeld No 6 muß in OSCHATZ gleich zu Beginn befleckt worden sein. Dieser Fleck ist auf dem darunter befindlichen Bogen durchgeschlagen, wobei sich dieser leicht verschoben hat. Der Postbeamte zerschneid die beiden beschädigten Marken und setzte aus den beiden perfekt gebliebenen Hälften eine neue Marke notdürftig zusammen. Diese Halbierungen passen jedoch nicht korrekt zusammen. Es fehlt ihnen etwas an der notwendigen Fläche einer kompletten Marke. Entscheidend war für den Beamten, daß er auf diese Weise nur eine Marke ersetzen mußte. Durch seine Tat erzeugte er die beiden einzigen amtlichen Halbierungen der berühmtesten deutschen Briefmarke. Unsere Firma garantiert zu dem Sachverhalt, daß unser Einlieferer eine höchst bekannte und außergewöhnlich seriöse Adresse ist, welche dieses, bis zum heutigen Tage unbekannte, Sensationsstück über Generationen gehütet hat. Wir offerieren Ihnen zu diesem „Malheur von Oschatz“ einen extrem harmlosen Taxpreis, sind aber sicher, daß diese fabelhafte Toprarität eines Tages zu den berühmtesten sächsischen Literaturstücken zählen wird. Attest Rismondo (Ml. 40.000, —++) Katalogrückseite

Bei der 16. Auktion von **Köhler-Berlin** wuchsen die Bäume nicht in den Himmel.



Sowohl dieser mit DM 1.200 ausgerufene Mailand-Brief als auch eine 10 Ngr. Doppelfrankatur nach Moskau, die DM 9.000 bringen sollte, blieben liegen.



Bockau, der nach Pölzig wohl seltenste Stempel der späten Postorte, war als kleines Briefstück mit DM 500 günstig angesetzt und stieg nicht über DM 540,-.



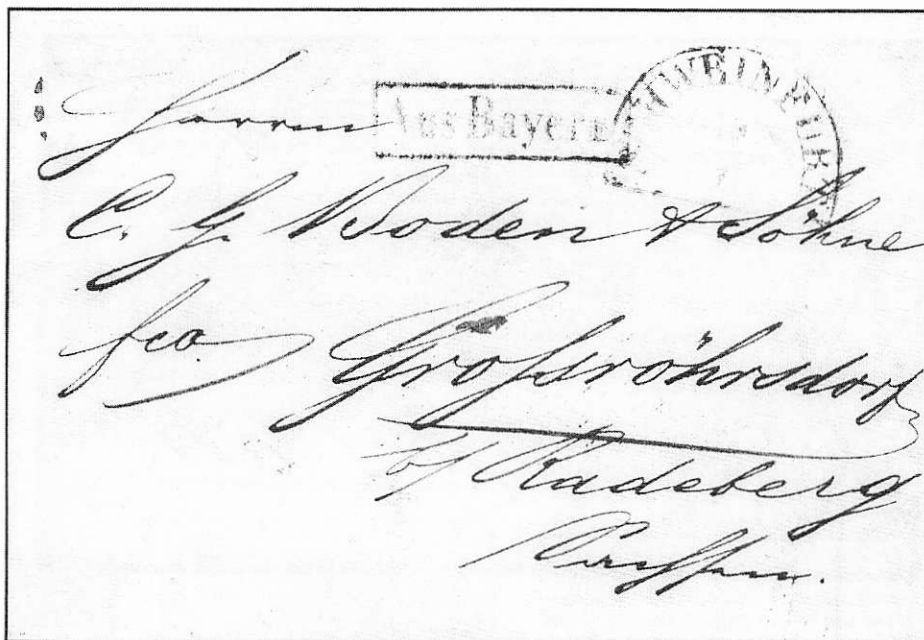
Unter Berücksichtigung der großen Zahl von Sammlern der Stempel später Postorte war das überraschend günstig.

Es wäre interessant zu erfahren, wer die „acht prominentesten Sachsensammler“ waren, denen diese Beschreibung zu verdanken ist. Der illustre Kreis dürfte neben einem Lehrgang in orientalischer Märchenerzählkunst zusätzlich das Kreativitätstraining für Mitarbeiter von Werbeagenturen absolviert haben. Möglicherweise hat auch der Angehörige des Finanzministeriums bei der Formulierung Pate gestanden, dem es seinerzeit eingefallen ist, eine Stromsteuer mit dem Begriff „Kohlepfennig“ zu umschreiben.

Vom Auktionator wird bei diesem „künftigen Literaturstück“ immerhin garantiert, daß der Einlieferer eine „außergewöhnlich seriöse Adresse ist“. Dieser Satz zumindest regt zum Nachdenken an!!

Die Mühe wurde jedenfalls belohnt. Ausweislich der Ergebnisliste ließ sich der „extrem harmlose Taxpreis“ von DM 8.000 verdoppeln.

Bemerkenswert bei dieser Auktion sind die Zuschläge für einen Recobrief nach Pforzheim vom Dezember 1851 mit Mi 5 und 6 (DM 1.500!!), einen aus Löbau frankiert zurückgesandten preußischen Behändigungsschein (DM 3.300) sowie einen in den Postverein gesandten, mit Mi 18 frankierten Nachforschungs-Laufzettel (DM 4.000). Diese sehr hoch erscheinenden Zuschläge betreffen immerhin interessante und, soweit erkennbar, einwandfreie Stücke. Der folgende Brief war mit einem Zuschlag von DM 800 auch nicht gerade eine Okkasion:

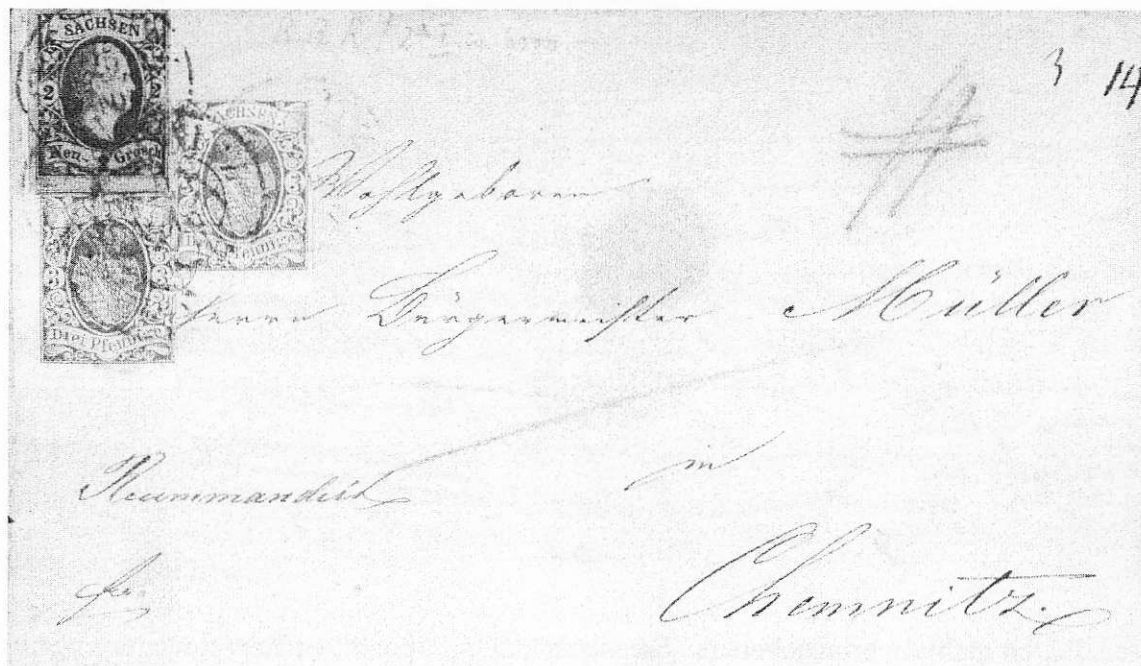


Zweifelloos ist dieses Stück wegen seiner Beförderung von Bayern über Preußen nach Sachsen interessant. Im Jahre 1852 war in Bayern allerdings bei frankierten Briefen Markenverwendung vorgeschrieben. Der Brief dürfte also ursprünglich einmal eine Briefmarke getragen haben, links oben ist noch der Rest eines (Mühlrad ?)-Stempels erkennbar.

Anregung für die „acht prominentesten Sachsensammler“: *Bei der Herstellung der Gummierung sind einige Tropfen Weißbier in den Trog geraten. In Wechselwirkung mit dem ungewohnten preußischen Klima verlor die Gummierung infolgedessen die Haftkraft....*

Auch auf diesen Brief dürfte die Literatur gewartet haben!

Ein hübscher Briefbestand wurde bei der **67.Kirstein-Larisch** Auktion angeboten. Überraschend dabei war das Auftauchen eines zweiten Stadtpost-Reco-Briefes von Chemnitz als Vorderseite aus gleicher Korrespondenz wie der im RB 54 vorgestellte.



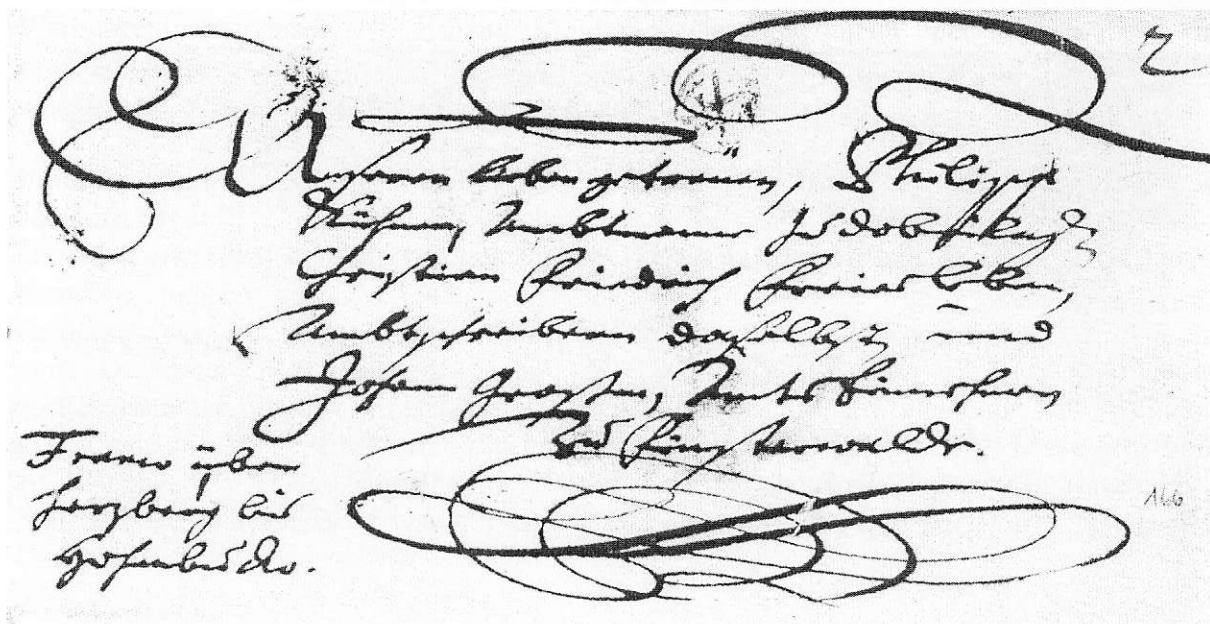
Der Zuschlag von DM 7.800 übertraf den niedrigen Ausruf vielfach. Abgesehen davon, daß dieses Stück für Stadtpost- und Chemnitzsammler eine wohl nicht so bald wiederkehrende Gelegenheit darstellte, ist auch die Mischfrankatur zwischen der ersten Ausgabe der 3 Pfg. grün mit der Friedrich-August-Ausgabe eine selbst mit Briefstücken kaum zu schließende Lücke.

Ein weiteres spektakuläres Stück wurde mit einem über England nach Hongkong gelaufenen Brief angeboten.



DM 10.500 sind dafür sicherlich nicht wenig, bei frischerer Erhaltung hätte jedoch auch leicht das Doppelte erzielt werden können!

Peter Feuser brachte auf seiner 45./46. Auktion wie gewohnt ein umfangreiches Angebot unseres Sammelgebietes. Daraus sollen zwei Briefe hervorgehoben werden:



Der seit Jahren nicht mehr angebotene „Siegelstempel“ mit positiven Kurschwertern war mit einem Ausruf von DM 1.000,- deutlich höher angesetzt als die bisher durchschnittlich erzielten Ergebnisse. Der Zuschlag von DM 1.550,- zeigte, daß sich diese von einigen Autoren nach wie vor als „nicht postalisch“ bezeichneten Stempel eines regen Interesses erfreuen. Der Zuschlag ist nicht zuletzt deshalb bemerkenswert, weil von dieser Type mehr Exemplare registriert sind als von allen übrigen Siegelstempeln.



Generell nicht häufig angeboten, und schon gar nicht auf Brief, wird der Zweizeiler von Altenburg in schwarz. Daß die Steigerung des Ausrufes von DM 600,- bereits bei DM 860,- endete, ist wohl dem undeutlichen Abschlag zuzuschreiben.

Es scheint bisher keine Erklärung für die Verwendung dieses noch aus der Taxis-Zeit stammenden Stempels sowohl als Markenentwertung als auch auf Postscheinen, jeweils parallel zum Einkreiser, zu geben. Gegen eine Verwechslung spricht das stark abweichende Format. Möglicherweise existierte ein nur bei Hochbetrieb geöffneter Schalter.

Interna

Bericht zum Herbsttreffen 1.10. bis 3.10.1999 im Waldhotel „Heimatliebe“ in Sparneck

Das von Herrn Lonitz empfohlene Hotel erwies sich als bestens geeignet, so daß der kurzfristig notwendig gewordene Ortswechsel problemlos verschmerz werden konnte.

In Fortsetzung der durch die Verhinderung des Schatzmeisters unterbrochenen Jahreshauptversammlung wurde der Kassenbericht für das Jahr 1998 vorgelegt und nach dem positiven Bericht der Kassenprüfer Kasse und Vorstand entlastet.

Es folgte die wie gewohnt ergebnislose Diskussion darüber, ob ein „pünktlicher“ Rundbrief, zu erhöhten Kosten von einer Druckerei erstellt, der jetzigen Handhabung vorzuziehen sei. Es stellte sich zum wiederholten Male heraus, daß der Rundbriefredakteur offenbar das einzige FG-Mitglied ist, das keine Druckerei kennt, die zum halben Preis qualitativ hervorragende Rundbriefe über Nacht erstellt.

Ungewohnt lebhaft war das Interesse am Vortragsthema „Ländersammlung nach neuer Ausstellungsordnung“. Offenbar war die nunmehr vollzogene Rückbesinnung auf die Briefmarken und ihre Verwendung gegenüber der ausufernden postgeschichtlichen Prägung der Ländersammlungen vielen Mitgliedern noch nicht bewußt.

Der Anregung, zur postgeschichtlichen Sammlung einen ähnlichen Vortrag zu halten, wird beim nächsten Treffen gefolgt werden.

Im Mittelpunkt der Tagung stand zweifellos die Diskussion über die Michel-Neubearbeitung unseres Sammelgebietes. Herr Adler als zuständiger Redakteur hatte es sich nicht nehmen lassen, an der Tagung teilzunehmen und einige Grundsätze der Katalogisierung darzulegen.

Entgegen der früheren Michel-Praxis kommt den Arbeitsgemeinschaften dabei eine entscheidende Rolle zu. Herr Adler legte dar, daß über Art und Umfang der Katalogisierung im wesentlichen die Arbeitsgemeinschaften bzw. die von diesen benannten Sachbearbeiter bestimmen. Als Redakteur hole er lediglich noch von Händlern und ihm bekannten Fachleuten deren Meinung ein, um sich ein umfassendes Bild machen zu können. Maßstab für die Katalogisierung sei das Interesse einer breiten Sammlerschaft. Der Katalog soll kein Handbuch ersetzen. Aus diesem Grunde entfällt auch die von vielen Sammlern vermißte umfassende Stempelbewertung.

Hinsichtlich der Katalogisierung der Farben sind einige Grundsätze von Bedeutung:

- Über Aufnahme oder Nicht-Aufnahme einer Farbe entscheidet ausschließlich der Verbandsprüfer, da er letztlich auch prüfen muß.
- Die traditionellen Farbbezeichnungen sollen dauerhaft neben denen des Michel-Farbführers (derzeit Nr.36) genannt bleiben. (Ob das durchgehalten wird, muß sich erst erweisen. Die Auktionssachbearbeiter verwenden jedenfalls überwiegend bereits die neuen Bezeichnungen.)
- Für gleichwertige, aber möglicherweise stark unterschiedliche Farbnuancen bleibt es beim „Sammelbuchstaben“. Diese immer wieder zur Verwirrung führende Praxis unterscheidet einen an Bewertungen orientierten Katalog eben grundsätzlich von einem Handbuch.

Änderungen und Ergänzungen können grundsätzlich zu jeder Auflage erfolgen, wobei Vorschläge möglichst in der ersten Jahreshälfte gemacht werden sollten, um Zeitdruck zu vermeiden. Die früher umständliche und daher gerne vermiedene Umstellung des Satzes stellt mit der heute üblichen Technik kein Problem mehr dar.

Trotz entsprechender Aufforderung in der Tagungseinladung zur Vorbereitung wurden während der Versammlung kaum direkt verwertbare Vorschläge gemacht.

Es wurde beschlossen, daß unter Vorsitz von Horst Milde, der weiterhin Ansprechpartner der FG für den Michel-Verlag ist, eine Kommission sich des Themas annimmt. Das bedeutet natürlich nicht, daß etwa nur einem auserwählten Sammlerkreis Anregungen für Ergänzungen und Änderungen vorbehalten bleiben sollen. Nur wenn jeder seine Vorschläge Herrn Milde übermittelt, kann sich die Katalogisierung, Michels Bereitschaft zur Umsetzung vorausgesetzt, dem Idealstand nähern.

Mehrfach geäußert wurde der Wunsch, die Ganzsachen sowie deren Ausschnitte neu zu bearbeiten. Bisher fanden insbesondere die Farbvarianten wenig Beachtung.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 6.Mai 2000

Gemäß §14 unserer Vereinssatzung ist der Vorstand der FG-Sachsen eV aller drei Jahre neu zu wählen. Wir werden dieser Bestimmung anlässlich unserer JHV nachkommen. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung, Kandidatenvorschläge für die Vorstandswahl u.ä.wollen Sie bitte schriftlich dem Vorsitzenden bis zum 10.April 2000 mitteilen.

Tagesordnung

- | | |
|--------------------------|--|
| 9 ⁰⁰ Uhr | 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden |
| | 2) Bekanntgabe der Tagesordnung |
| | 3) Rechenschaftsberichte |
| | - Bericht des Vorsitzenden über das Berichtsjahr sowie Zusammenfassung der Vereinsentwicklung während der letzten 3 Jahre |
| | - Bericht des Rundsendeleiters |
| | - Bericht der Rundbriefe-Redaktion |
| | - Bericht der Kasse |
| | - Bericht der Kassenprüfer |
| | 4) Diskussion |
| | 5) Wahl eines Versammlungsleiters |
| | 6) Entlastung des Vorstandes |
| | 7) Pause ca. 10 min |
| | 8) Durchführung der Wahl des neuen Vorstandes |
| | 9) Verschiedenes |
| | - nächste Tagungsorte |
| | - Sonstiges |
| | 10) Schlußwort und Ende der JHV |
| ca. 12 ¹⁵ Uhr | Gemeinsames Mittagessen, Mittagspause |
| 14 ¹⁴ Uhr | Fortsetzung der Frühjahrstagung |
| | Vortrag unseres Sfrd.Herbst: Aufbau einer postgeschichtlichen Wettbewerbssammlung nach den Grundsätzen der neuen Ausstellungsordnung |
| ca. 15 ¹⁵ Uhr | Diskussion zum Vortrag |
| ca. 16 ⁰⁰ Uhr | Ende der Tagung, Tausch bzw Zeit zur freien Verfügung |
| ca. 18 ³⁰ Uhr | Gemeinsames Abendbrot |

Einladung zum Frühjahrstreffen 2000

Die Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V. lädt alle Mitglieder zum Frühjahrstreffen in der Zeit vom 05. bis 07. Mai 2000 (zwei Wochen nach Ostern) in den Südharz nach Bad Sachsa herzlich ein.

Die Übernachtung wurde im Hotel Lindenhof in Bad Sachsa zu folgenden Konditionen vorbestellt:

Übernachtung mit Frühstück pro Tag und Person 60,00 DM

Die Zimmerreservierung nehmen Sie bitte **kurzfristig**, jedoch spätestens bis zum **28.02.2000** selbständig unter dem Kennwort Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V. beim Hotel

Hotel Lindenhof
Inh. Jobst Hoffschläger
Hindenburgstraße 4

37441 Bad Sachsa / Südharz
Tel.: 05523/1053, Fax: 05523/1774

vor.

Das Hotel ist zentral gelegen und befindet sich 100 m vom großen Kurpark entfernt.. Die Zimmer verfügen alle über DU/WC, Telefon und TV.

Ablauf der Frühjahrstagung

Freitag 05.05.2000 individuelle Anreise, abends gemütliches Beisammensein im Hotel

Samstag 06.05.2000 8.00 Uhr Frühstück

9.15 Uhr Beginn der Frühjahrstagung bzw. Damenprogramm

12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14.30 Uhr Fortsetzung der Tagung

17.00 Uhr Ende der Tagung

18.30 Uhr Gemeinsames Abendessen und gemütliches Beisammensein

Sonntag 07.05.2000 8.00 Uhr Frühstück

9.30 Uhr Besichtigung von Sehenswürdigkeiten in Bad Sachsa auf Wunsch

Ein entsprechendes Programm wird für die Damen am Samstag zusammengestellt. Neben den Sehenswürdigkeiten in und um Bad Sachsa selbst bietet der Harz zahlreiche weitere Sehenswürdigkeiten, die sich auch an einigen Verlängerungstagen zu besichtigen lohnen.

.....
Name, Vorname

.....
Postleitzahl, Ort, Datum

.....
Straße, Hausnummer

Hotel Lindenhof
Herrn Jobst Hoffschläger
Hindenburgstraße 4

37441 Bad Sachsa

Zimmerreservierung zur Tagung der Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte für die Zeit vom 05. bis 07. Mai 2000 um Reservierung von

..... Einzelzimmer Übernachtung incl. Frühstück

..... Doppelzimmer Übernachtung incl. Frühstück

zu den vereinbarten Konditionen 60,00 DM pro Person und Tag

Die Bestätigung der Reservierung bitte ich an obige Adresse zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift